

PROVENIENZFORSCHUNG IM HEERESGESCHICHTLICHEN MUSEUM – ZWEI EXEMPLARISCHE FÄLLE

Stefan Kurz

Eine zentrale Aufgabe aller wissenschaftlichen Museen ist die Beforschung der in den eigenen Sammlungen verwahrten Objekte, um über den Entstehungszusammenhang, den ursprünglichen Verwendungskontext und somit auch den Bedeutungsgehalt der einzelnen Stücke Erkenntnisse zu gewinnen, die sowohl als Beiträge zum jeweiligen fachwissenschaftlichen Kenntnisstand als auch in der Ausstellungspraxis verwertet werden können. Zu dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung zählt auch die Befassung mit der Herkunft der einzelnen Objekte und deren Weg in die Sammlungen des jeweiligen Museums.¹ In diesem allgemeinen Verständnis ist Provenienzforschung – die Erforschung der Herkunft von Gegenständen – also immer schon Teil einer der Kernaufgaben jedes wissenschaftlichen Museums gewesen. Einen spezifischen, im öffentlichen Diskurs jedoch relativ prominenten Teilbereich stellt demgegenüber die wissenschaftliche Untersuchung möglicher Bezüge von Kunst- und Kulturgütern

zu verfolgungsbedingtem Vermögensentzug während der NS-Zeit dar.²

Bereits in den ersten Nachkriegsjahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurden unter anderem mit dem Nichtigkeitsgesetz 1946, BGBl. Nr. 106/1946³, und den insgesamt sieben 1946 bis 1949 verabschiedeten Rückstellungsgesetzen⁴ rechtliche Grundlagen für die Rückstellung von zwischen 1938 und 1945 entzogenen Vermögenswerten geschaffen und in den ersten Nachkriegsjahren und den Jahrzehnten danach tatsächlich zahlreiche Rückstellungen vollzogen. Trotz nachfolgender Maßnahmen wie den beiden Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzen von 1969 und 1985 blieben aufgrund mehrerer Faktoren dennoch viele Kunst- und Kulturgüter in den Bundessammlungen, die aus rechtlichen und/oder moralischen Gründen zu restituieren wären.⁵ Dies hatte unter anderem mit dem vorherrschenden Antragsverfahren, bestehenden Fristen und

1 Jens Hoppe, Provenienzforschung, in: Markus Walz (Hg.), *Handbuch Museum. Geschichte – Aufgaben – Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 183 – 186; Friedrich Waidacher, *Museologie – knapp gefasst*, Wien – Köln – Weimar 2005, S. 29 – 32; Markus Walz, *Forschungsgattungen – Forschungsmuseen – Forschung in Museen*, in: Walz (Hg.), *Handbuch*, S. 202 – 205, hier: S. 202f.; Friedrich Waidacher, *Handbuch der allgemeinen Museologie*, Wien 1999, S. 180 – 185; Thomas Thiemeyer, *Geschichte im Museum. Theorie – Praxis – Berufsfelder*, Tübingen 2018, S. 10f.

2 Hoppe, *Provenienzforschung*, S. 184f. Zum Stand der Provenienzforschung in diesem Sinne in europäischer Perspektive auch: Christian Fuhrmeister, *Provenienzforschung in Europa und das Projekt TranscultAA. Zwischen Entangled Histories und nationalen Befindlichkeiten*, in: Eva Blimlinger – Heinz Schödl (Hg.), ... (k)ein Ende in Sicht. 20 Jahre Kunstrückgabegesetz in Österreich (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung, Bd. 8, Wien – Köln – Weimar 2018), S. 19 – 29, hier: S. 19 – 25, S. 28f.

3 Bundesgesetzblatt (im Folgenden: BGBl.) Nr. 106/1946, S. 141, Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, 30.07.1946.

4 BGBl. Nr. 156/1946, S. 311f., Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (Erstes Rückstellungsgesetz), 13.06.1946; BGBl. Nr. 53/1947, S. 371f., Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (Zweites Rückstellungsgesetz), 27.03.1947; BGBl. Nr. 43/1947, S. 372 – 377, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), 27.03.1947; BGBl. Nr. 143/1947, S. 705, Bundesgesetz vom 21. Mai 1947, betreffend die unter nationalsozialistischem Zwang geänderten oder gelöschten Firmennamen (Viertes Rückstellungsgesetz), 08.08.1947; BGBl. Nr. 164/1949, S. 787, Bundesgesetz vom 22. Juni 1949 über die Rückstellung entzogener Vermögen juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben (Fünftes Rückstellungsgesetz), 13.08.1949; BGBl. Nr. 199/1949, S. 881, Bundesgesetz vom 30. Juni 1949 über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Sechstes Rückstellungsgesetz), 03.09.1949; BGBl. Nr. 207/1949, S. 913 – 917, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Siebentes Rückstellungsgesetz), 13.09.1949.

5 Anna Maria Brunbauer-Ilić, *Kulturgut und Provenienzforschung im Fokus nationalen und internationalen Kunstrechts*, Wien – Köln – Weimar 2019, S. 217 – 219.

mangelnden Informationen der rechtmäßigen Eigentümer*innen oder ihrer Erb*innen hinsichtlich des Verbleibes ihres Eigentums, aber etwa auch damit zu tun, dass das im Denkmalschutzrecht verankerte Instrument des Ausführverbotes für besonders bedeutende Kulturgüter in den Nachkriegsjahren vielfach dazu missbraucht wurde, um die geschenkweise Überlassung oder den Verkauf restituerter Kunst- oder Kulturgüter an jene Museen zu bewirken, in deren Sammlungen die betreffenden Objekte während der NS-Zeit gelangt waren.⁶

Nachdem die Beschlagnahmung zweier Schiele-Gemälde der Stiftung Leopold im März 1998 in New York internationale mediale Aufmerksamkeit ausgelöst hatte, wurde 1998 das grundlegende Kunstrückgabegesetz, BGBl. Nr. 181/1998, mit dem Ziel verabschiedet, sämtliche noch in Bundessammlungen befindlichen, aus Entziehungskontexten stammenden Objekte zu identifizieren und schließlich zu restituieren, die vom Nichtigkeitsgesetz 1946 betroffen waren oder nach einer Restitution aufgrund eines Ausführverbotes in Bundeseigentum übergegangen sind.⁷ Über eine allfällige Restitution ist von den jeweils zuständigen Bundesminister*innen nach Anhörung eines eigens eingerichteten Beirates zu entscheiden, für den sich die Bezeichnung »Kunstrückgabebeirat« etabliert hat. Das Gesetz sieht ausschließlich die Naturalrestitution und keine Entschädigung für nicht mehr vorhandene beziehungsweise nicht mehr im Besitz des Bundes befindliche Gegenstände vor.⁸ Eine wesentliche Grund-

lage für die Empfehlungen des Beirates bildet wiederum die Arbeit der Kommission für Provenienzforschung, welche sich aus den für die einzelnen Museen und Sammlungen tätigen Provenienzforscher*innen zusammensetzt. Im Februar 1998 durch das Bundesministerium für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten eingesetzt, tagte die Kommission erstmalig am 13. März 1998.⁹

Auf Anregung des damaligen Direktors des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärhistorischen Instituts (im Folgenden: HGM/MHI), Univ.-Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner, beauftragte der Bundesminister für Landesverteidigung am 15. April 1998 das Heeresgeschichtliche Museum, die zwischen 1938 und 1945 erfolgten Erwerbungen von Kulturgütern analog zur Vorgehensweise bei den dem Bundesministerium für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten unterstehenden Museen auf einen möglichen Entziehungshintergrund zu prüfen.¹⁰ Die damit verbundene Provenienzforschung im Sinne des Kunstrückgabegesetzes 1998 betreibt das HGM/MHI im Rahmen der Kommission für Provenienzforschung, an deren Arbeit es bereits seit deren erster Sitzung im März 1998 teilnimmt.¹¹ Seit diesem Zeitpunkt werden die Agenden der Provenienzforschung jeweils von einem Mitarbeiter des HGM/MHI federführend betreut, der das Museum zugleich in der Kommission repräsentiert.¹² Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist so wie die übrigen für Bundesmuseen und -sammlungen zuständigen Ressorts auch im Kunstrückgabebeirat vertreten, wobei es in

- 6 Eva Blimlinger, Rückstellungen und Entschädigungen in Österreich 1945 bis 2008. Ein Überblick, in: Gabriele Anderl u. a. (Hg.), ... Wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung, Bd. 1, Wien – Köln – Weimar 2009), S. 17 – 33, hier: S. 19 – 25; Theodor Brückler, Zum Problem der Restitution von Kunstschatzen nach 1945, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 70/2 (1999), S. 89 – 99, hier: S. 95 – 98; Ingo Zechner, Zweifelhafte Eigentum. Fußnoten zur Kunstrestitution in Österreich, in: Gabriele Anderl – Alexandra Caruso (Hg.), NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen, Innsbruck 2005, S. 235 – 246, hier: S. 238 – 242.
- 7 Blimlinger, Rückstellungen, S. 26; Brunbauer-Ilić, Kulturgut, S. 229f. S. 251f. Mit der Novelle des Kunstrückgabegesetzes im Jahr 2009 wurde der zeitliche Anwendungsbereich des Gesetzes nunmehr auf alle Objekte, die von 1933 bis zur Gegenwart in Sammlungen des Bundes gelangt sind, ausgedehnt und die Rücküberweisung nun auch für jene Gegenstände ermöglicht, die nach 1945 restituiert worden waren und dann im Zusammenhang mit Ausfuhrverfahren als Ankäufe in Bundeseigentum gelangt sind: BGBl. I, Nr. 117/2009, S. 1 – 3, Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen geändert wird, 23.11.2009.
- 8 BGBl. I Nr. 1998/1998 i. d. F. BGBl. I, Nr. 117/2009, Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum, 23.11.2009; Blimlinger, Rückstellungen, S. 26f.
- 9 Anneliese Schallmeiner, 1998 – die Kommission für Provenienzforschung und der Weg zum Kunstrückgabegesetz, in: Anderl u. a. (Hg.), ... Wesentlich mehr Fälle, S. 34 – 47, hier: S. 36f.; Alexandra Caruso – Lisa Frank – Ulrike Nimeth – Anneliese Schallmeiner – Anita Stelzl-Gallian, Zur Arbeitspraxis der Kommission für Provenienzforschung, in: Anderl u. a. (Hg.), ... Wesentlich mehr Fälle, S. 52 – 69, hier: S. 59 – 66.
- 10 Heeresgeschichtliches Museum, Wien, Direktionsregistratur (im Folgenden: HGM, DionReg), Ordner »Kommission für Provenienzforschung«, ohne Zahl, Rauchensteiner an Sinn, 25.03.1998; ebd., HGM Zl. 751-3400/98, Ministerweisung Nr. 154, 15.04.1998.
- 11 Ebd., HGM Zl. 513-3400/98, A. V. Sitzung im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, 16.03.1998; HGM, Materialien der Provenienzforschung, HGM Zl. 967-3400/2000, Resumée der bisherigen Arbeiten und Erkenntnisse im Bereich des HGM, 08.03.2000.
- 12 Seit April 1998 waren bislang drei verschiedene Mitarbeiter des HGM/MHI damit betraut, neben ihren sonstigen Verpflichtungen die Agenden der Provenienzforschung zu besorgen. Dies waren bzw. sind: Mag. Dr. Christoph Hatschek (bis Juli 1998 und von März 1999 bis 31. März 2009), Mag. Dr. Walter Kalina (1. April 2009 bis 19. Februar 2020) und MMag. Stefan Kurz (seit 20. Februar 2020). Darüber hinaus betrieb von Mai 1998 bis März 1999 Mag. Lothar Hölbling auf Basis eines Werkvertrages die Provenienzforschung im HGM/MHI (von Mai bis Juli 1998 überlappend mit Mag. Dr. Hatschek) und vertrat das Museum von August 1998 bis März 1999 in der Kommission: HGM, Materialien der Provenienzforschung, HGM Zl. 967-3400/07/2007, Punktation zur Erstellung eines Gesamtberichtes. Heeresgeschichtliches Museum Wien, 12.07.2007, S. 1; ebd., HGM Zl. 967-3400/1998, HGM an Generalkonservator Bacher, 27.07.1998; HGM, DionReg, ohne Zahl, Dienstverordnung Nr. 2/2009, 21.04.2009.

diesem Gremium seit dessen erster Sitzung am 9. Dezember 1998 vom Direktor des HGM/MHI repräsentiert wird.¹³

Seit Beginn der Provenienzforschung des HGM/MHI nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 wurden 16 Dossiers oder Sachverhaltsdarstellungen zu einzelnen Fällen oder Sammlungen erstellt und der Kommission für Provenienzforschung vorgelegt. Neunmal sprach der Beirat Rückgabempfehlungen aus, in einem Fall wurde ausdrücklich empfohlen, die betroffenen Objekte nicht rückzuübereignen, und sechsmal wurde keine Empfehlung ausgesprochen, da lediglich eine Kenntnisnahme erforderlich war oder sich die betreffenden Gegenstände aufgrund von Kriegsverlusten nicht mehr in den Museumssammlungen befanden.¹⁴

Auf Basis dieser Beiratsempfehlung konnte das HGM/MHI seit 1998 19 Objekte an die Rechtsnachfolger*innen der rechtmäßigen Eigentümer*innen rückübereignen, zu den beiden Objekten aus den Sammlungen Eduard Epstein und Geza Rado konnten bislang jedoch noch keine Erb*innen ermittelt werden.¹⁵ In den beiden Fällen Dr. Hanns Fischl und Dr. Siegfried Fuchs, zu denen der Beirat erst 2021 Empfehlungen aussprach, ist die Ermittlung der Rechtsnachfolger*innen durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien (IKG Wien) ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Für die betroffenen 257 Objekte wird jedoch noch für das Jahr 2022 die tatsächliche Rückübereignung angestrebt.¹⁶

Die mit der NS-Herrschaft verbundenen Formen des Vermögensentzuges, welche die Grundlage für Restitutionsverfahren auf Basis des Kunstrückgabegesetzes bildeten, waren vielgestaltig und meist durch die NS-Gesetzgebung scheinlegal verschleiert. Nur zum Teil handelte es sich dabei um direkte Entziehungsvorgänge durch die unmittelbare Beschlagnahme von Kunst- und Kulturgütern. Dies war etwa in jenen Fällen besonders offensichtlich, für welche die Schicksale der prominenten Sammlungen Louis Rothschild und Viktor Ephrussi beispielhaft genannt werden können. Deren jüdische Eigentümer wurden kurz nach dem sogenannten »Anschluss« von der Gestapo verhaftet, bedroht und unter Druck gesetzt und schließlich dazu gezwungen, auf ihre Kunstsammlungen zu verzichten.¹⁷ Ein Instrument, das den direkten Vermögensentzug unterstützte, war die nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich eingeführte Ausfuhr- und Denkmalschutzgesetzgebung mit dem Ausfuhrverbotsgesetz vom 5. November 1918, StGBI. Nr. 90/1918, und dem Denkmalschutzgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/1923, auf deren Basis Ausfuhrverbote für Sammlungen verfolgter Personen verhängt und Sicherstellungen angeordnet wurden. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des NS-Vermögensentzuges spielte daher auf österreichischem Gebiet die Denkmalschutzbehörde.^{18,19} Diese auch nach dem »Anschluss« weiter wirksamen rechtlichen Instrumente und die Denkmalschutzbehörde sollten auch bei jenen Formen des Vermögensentzuges eine Rolle spielen, die dazu führten, dass Verfolgtes Eigentum zu für sie ungünstigen Konditionen an staatliche Museen verkaufen mussten.

13 Die Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Kunstrückgabebeirat waren bzw. sind: Univ.-Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner (1998 – 2005), Mag. Dr. Christoph Hatschek (interimistisch 2005 und 2006) und Mag. Dr. M. Christian Ortner (seit 2007). Ersatzmitglied als Vertreter Direktor Mag. Dr. Ortner ist seit 2007 Mag. Dr. Christoph Hatschek. Zur Teilnahme von Univ.-Prof. Dr. Rauchensteiner bereits an der ersten Sitzung des Kunstrückgabebeirates siehe Schallmeiner, 1998, S. 46, Anm. 57.

14 HGM, Materialien der Provenienzforschung, Zahlenmäßige Auswertung Restitutionsfälle, Stand 29.12.2021. Die neun Empfehlungen des Beirates zur Rückübereignung von Objekten finden sich unter: <https://www.hgm.at/museum/entdecken/provenienzforschung>. Die Empfehlung des Kunstrückgabebeirates, Objekte aus dem früheren Eigentum der Valentine Springer nicht zu restituieren, findet sich unter: Beschluss des Kunstrückgabebeirates vom 3. Mai 2013 betreffend Valentine Springer, https://www.provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Springer_Valentine_2013-05-03.pdf, [29.12.2021]. Dossier oder Sachverhaltsdarstellungen, welche lediglich zu Kenntnisnahmen, jedoch keinen Beschlüssen des Kunstrückgabebeirates führten, betrafen Erwerbungen aus den Sammlungen von Albert Pollak, Gisela und Ernst Pollack, Franz Ruhmann, Oscar Bondy, Viktor Ephrussi (2000) sowie Objekte unbekannter Herkunft (sog. »herrenloses Gut«).

15 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hg.), Kulturbericht 2009, S. 227, <https://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/03/kulturbericht2009.pdf>, [29.12.2021]; Bundeskanzleramt (Hg.), Kulturbericht 2013, S. 293, https://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2014/03/140627_Kulturbericht_2013_Barrierefrei_90dpi.pdf, [29.12.2021]; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.), 2. Bericht über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (Bericht 1999/2000), S. 2, S. 4, file:///U:/Documents/Provenienzforschung_Master/Kommission%20f%C3%BCr%20Provenienzforschung/Restitutionsberichte/restitutionsbericht_1999_00.pdf, [29.12.2021]; Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.), Bericht über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (Bericht 1998/1999), S. 4, https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:42c6d002-aec1-4beb-8b46-7d02966b3fb4/restitutionsbericht_1998_99.pdf, [29.12.2021].

16 Siehe zu diesen beiden Fällen weiter unten in diesem Beitrag.

17 Felicitas Heimann-Jelinek, Von Arierungen und Restituierungen: Zum Schicksal der rothschildschen Kunst- und sonstigen Besitztümer in Wien, in: Theodor Brückler, Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, Bd. 19, Wien – Köln – Weimar 2019), S. 76 – 90; Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 339f.; Peter Melichar, Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 11, Wien – München 2004), S. 242 – 248; Veronika Rudorfer, Das Palais Ephrussi in Wien, Wien – Köln – Weimar 2015, S. 96.

18 Bis Juli 1940 als Zentralstelle für Denkmalschutz, danach als Institut für Denkmalpflege bezeichnet. Vorgängerin des heutigen Bundesdenkmalamtes.

19 Brückler, Kunstwerke, S. 16 – 25; Birgit Schwarz, Hitlers Sonderauftrag Ostmark. Kunstraub und Museumspolitik im Nationalsozialismus (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung, Bd. 7, Wien – Köln – Weimar 2017), S. 22 – 25, S. 94.

Als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entrechtung und den Entzug des Vermögens von Personen, welche die Nationalsozialist*innen auf Basis der Nürnberger Gesetze als Jüdinnen und Juden betrachteten, wurden diese mit der »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« dazu verpflichtet, bis 30. Juni 1938 sämtliche Vermögenswerte gegenüber der Behörde offenzulegen, sofern das Gesamtvermögen – ohne Berücksichtigung von finanziellen Verbindlichkeiten – 5.000 Reichsmark überstieg. Veränderungen waren anzuzeigen.²⁰ Die freie Verfügung von Jüdinnen und Juden über Immobilien und Betriebe in ihrem Eigentum wurde bereits ab April 1938 eingeschränkt und parallel dazu die Verdrängung aus dem Berufsleben in vielen Bereichen sukzessive verstärkt.²¹

Gestützt auf die Vermögensanmeldungen wurde schließlich der finanzielle Druck auf Jüdinnen und Juden durch verschiedene Zwangsabgaben erhöht. Dazu zählte insbesondere die »Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit«, die am 12. November 1938 nach den Novemberpogromen verfügt wurde. Jüdinnen und Juden mussten nunmehr 20 % ihres Vermögens abgeben, wenn dieses 5.000 Reichsmark überstieg.²² Mit der »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens« vom 3. Dezember 1938 und den damit verbundenen späteren Durchführungsverordnungen und ergänzenden Anordnungen wurde der Besitz von Immobilien, Wertpapieren, Gegenständen aus Edelmetall, Schmuckstücken und Kunstgegenständen durch Jüdinnen und Juden zunächst stark eingeschränkt und schließlich die Veräußerung unter ungünstigen, nichtmarktkonformen Bedingungen erzwungen. Letztere durften nur an bestimmte staatliche Verkaufsstellen veräußert werden, wobei dies bei Kunstwerken zunächst nur galt, wenn ihr Wert 1.000 Reichsmark

überstieg.²³ Ab 1941 wurde die Veräußerung jeder Art von Kunst- und Kulturgegenständen an die Bewilligung der Reichskammer der Bildenden Künste gebunden.²⁴

Ein weiteres Instrument der finanziellen Enteignung war die sogenannte »Reichsfluchtsteuer«, die Jüdinnen und Juden zu leisten hatten, wenn sie das Deutsche Reich dauerhaft verließen und über ein Vermögen von mehr als 50.000 Reichsmark oder ein jährliches Einkommen von 10.000 Reichsmark verfügten. Diese Steuer betrug ein Viertel des Vermögens.²⁵ Noch weiter ging die »11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941«, welche vorsah, dass alle Jüdinnen und Juden, die sich nicht mehr auf dem Gebiet des Deutschen Reiches aufhielten, ex lege die Staatsangehörigkeit verloren und dass ihr Vermögen eingezogen wurde. Besonders perfide war dabei, dass dies auch jene Jüdinnen und Juden betraf, die vom NS-Regime in die besetzten Gebiete deportiert wurden.²⁶ Bereits zuvor war Sacheigentum ins Ausland emigrierter Jüdinnen und Juden, das aufgrund des Kriegsausbruches nicht mehr außer Landes gebracht werden konnte und bei den Speditionen verblieben war, ab August 1940 eingezogen worden. In Wien errichtete dazu die Gestapo gemeinsam mit der Vertretung der Spediteure die »Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei« (VUGESTA), welche den Vermögensentzug administrierte und die Verwertung durch Freihandverkauf und Versteigerungen im Dorotheum organisierte. Auf diese Weise veräußerte Objekte gelangten auf verschiedenen Wegen auch in die Sammlungen der meisten Museen.²⁷

Aus diesen Entziehungsvorgängen suchten auch das Heeresmuseum Wien – die Vorgängerinstitution des HGM/

20 Reichsgesetzblatt, Teil I (im Folgenden: RGBl. I), 1938, S. 414, Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. Vom 26. April 1938, 26.04.1938.

21 Unter anderem: RGBl. I, 1938, S. 1580, Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Vom 12. November 1938, 14.11.1938. Zum faktischen Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte: RGBl. I, 1938, S. 1403 – 1406, Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938, 14.10.1938; Ilse Reiter-Zatloukal – Barbara Sauer, *Biografien der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte*, in: Ilse Reiter-Zatloukal – Barbara Sauer (Hg.), *Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte*, Wien 2010, S. 73 – 374. Allgemein: Christoph Lind, *Die »Arisierungsbehörden« in Niederdonau von 1938 bis 1945*, in: Willibald Rosner – Reinelde Motz-Linhart (Hg.), *Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich. 1938 – 1945 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 43, St. Pölten 2007)*, S. 15 – 50, hier: S. 20f.

22 RGBl. I, 1938, S. 1579, Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Vom 12. November 1938, 14.11.1938; RGBl. I, 1938, S. 1638 – 1640, Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden. Vom 21. November 1938, 22.11.1938.

23 RGBl. I, 1938, S. 1709 – 1712, Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, 05.12.1938; Gabriele Anderl – Edith Blaschitz – Sabine Loitfellner – Mirjam Triendl – Niko Wahl, »Arisierung« von Mobilien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 15, Wien – München 2004), S. 63f.

24 RGBl. I, 1941, S. 218, Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens. Vom 25. April 1941, 28.04.1941.

25 Ralf Banken, *Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich*, in: *Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus*, hg. v. Jane Caplan u. a., Bd. 2, Berlin – Boston 2018, S. 487 – 497.

26 Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, in: *Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus*, hg. v. Jane Caplan u. a., Bd. 1, Berlin – Boston 2013, S. 387 – 397; Brückler, *Kunstwerke*, S. 15.

27 Sabine Loitfellner, *Die Rolle der »Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei« (Vugesta) im NS-Kunstraub*, in: Gabriele Anderl – Alexandra Caruso (Hg.), *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen*, Innsbruck 2005, S. 110 – 120.

MHI – sowie die übrigen großen Wiener Museen für sich Nutzen zu ziehen. Der Direktor des Heeresmuseums, Dr. Alfred Mell, hatte schließlich bereits im Oktober 1938 die Zentralstelle für Denkmalschutz gebeten, »bei der Erfassung von Kunst- und Kulturgegenständen im Besitze von Juden, auch auf die Interessen des Heeresmuseums ihr Augenmerk zu richten«. Mell hatte dabei zunächst zwar käufliche Erwerbungen im Blick, zumal er bat, es mögen die von ihm angesprochenen Objekte mit militärischen Bezügen »bei einer Veräußerungsabsicht in erster Linie dem H. M. [Heeresmuseum] zum Kauf angeboten werden«. ²⁸ Allerdings brachte der Direktor die Erwerbungsinteressen des Heeresmuseums auch im Zusammenhang mit der durch die Zentralstelle für Denkmalschutz gesteuerten Verteilung beschlagnahmter Sammlungen jüdischer Eigentümer*innen ein. Das Heeresmuseum profitierte – wenn auch nach bisherigem Kenntnisstand im Vergleich zu anderen Institution in eher geringem Ausmaß – von diesen Entziehungsvorgängen und erhielt Objekte aus den Sammlungen Alphons (Clarice) Rothschild, Oscar Bondy, Franz Ruhmann, Gisela und Ernst Pollack sowie Albert Pollak. ²⁹ Charakteristischer für Sammlungszugänge aus Entziehungskontexten waren im Fall des Heeresmuseums käufliche Erwerbungen von Objekten aus dem Besitz von Personen, die vom NS-Regime verfolgt wurden. Dies konnte über den Kunsthandel oder Auktionshäuser erfolgen. In vielen Fällen wurden derartige Gegenstände aber auch direkt von den Betroffenen dem Museum zum Kauf angeboten. Dies war beispielsweise bei den bereits untersuchten und der Kommission für Provenienzforschung und schließlich dem Kunstrückgabebeirat vorgelegten Fällen der Erwerbungen von Albert Klein (2010), Geza Rado (2017), Dr. Siegfried Fuchs (2020/21) und Dr. Hanns Fischl (2021) der Fall. ³⁰

Die beiden letztgenannten Fälle sollen nunmehr näher betrachtet werden, da diese erst in den letzten beiden Jahren abschließend aufgearbeitet und vom Autor selbst untersucht wurden. Sie verdeutlichen zugleich die Viel-

fältigkeit der Bedingungen und des Ablaufes der Formen nationalsozialistischen Vermögensentzuges. Beiden Fällen gemeinsam ist die sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet bereits früh bemerkbar machende Verfolgung durch das NS-Regime.

Mit einer größeren Privatsammlung verbunden waren die Ankäufe vom Rechtsanwalt Dr. Siegfried Fuchs. Dieser wurde am 26. Dezember 1883 geboren und trug in mehr als 40-jähriger Sammeltätigkeit eine größere Sammlung an Büchern, Kunstgegenständen, Knöpfen, Stöcken und historischen Musikalien zusammen. Den Wert dieser Sammlung gab er selbst mit 10.500 Reichsmark an, wobei er betonte, die einzelnen Objekte entweder geschenkt bekommen oder um geringe Beträge erworben zu haben. Keiner der Gegenstände seiner Sammlung hatte nach seinen Angaben für sich einen höheren Wert als 50 Reichsmark. Fuchs war nach dem sogenannten »Anschluss« rasch der Verfolgung durch das NS-Regime ausgesetzt und musste so wie andere nach den »Nürnberger Gesetzen« als Jüdinnen und Juden betrachtete Personen eine Vermögensanmeldung vorlegen und sein Eigentum deklarieren. Eine wesentliche Verschärfung ergab sich für ihn, nachdem mit der »Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 27. September 1938 ein faktisches Berufsverbot für als jüdisch geltende Rechtsanwälte verhängt wurde, indem diese bis spätestens 31. Dezember 1938 aus der Liste der Rechtsanwälte zu löschen waren. ³¹ Siegfried Fuchs verlegte den Sitz seiner Kanzlei noch im September 1938 in seine Privatwohnung, hatte jedoch kaum noch Einkünfte aus dieser und war daher gezwungen, Teile seiner Sammlung und Möbel der Kanzlei zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und zur Vorbereitung einer späteren Flucht zu verkaufen. Allein bis 12. November 1938 musste er Besitz im Wert von 2.000 Reichsmark veräußern. Dazu war er unter anderem auch deshalb genötigt, um ab November die Raten der sogenannten »Judenvermögensabgabe« in der Höhe von 20 % des Vermögens leisten zu können. ³² Siegfried Fuchs war somit bis Ende 1938 durch

28 HGM, DionReg, Korrespondenzakten, Zl. 660/I/1938, Zentralstelle für Denkmalschutz an Heeresmuseum (im Folgenden: HM), 29.10.1938.

29 Mell deponierte im Februar 1940 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz Erwerbungsünsche aus den Sammlungen Oscar Bondy, Nathan Eidinger, Bruno Jellinek, Albert Pollak, Franz Ruhmann und Otto Pick: Archiv des Bundesdenkmalamtes, Wien (im Folgenden: BDA-Archiv), Restitutionsmaterialien, K. 8, M. 11, fol. 18, Verzeichnis Erwerbungsünsche des Heeresmuseums, ohne Datum [Februar 1940]. Zu den Zuteilungen: Christoph Hatschek, »Sich stets der Vergangenheit stellen« – Provenienzforschung im HGM/MHI, in: Anderl u. a. (Hg.), ... Wesentlich mehr Fälle, S. 127 – 135, hier: S. 130.

30 Walter Kalina, Dossier Albert Klein, Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorisches Institut, September 2010 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung); Walter Kalina, Dossier Geza Rado, Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorisches Institut, September 2017 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung); Stefan Kurz, Dossier Dr. Siegfried Fuchs, Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorisches Institut, September 2020 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung); Stefan Kurz, Dossier Dr. Hanns Fischl, Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorisches Institut, Oktober 2021 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung).

31 RGBI. I, 1938, S. 1403 – 1406, Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938. Zur tatsächlichen Löschung: Reiter-Zatloukal – Sauer, Biografien, S. 146.

32 Dieser Zusammenhang ist dadurch eindeutig dokumentiert, dass Fuchs die Vermögensverkehrsstelle im Dezember 1938 um die Genehmigung ersuchte, zukünftige Raten mit Werten aus seiner Sammlung begleichen zu dürfen, falls er nicht genügend Bargeld aufbringen könne: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Wien (im Folgenden: AdR), Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten (im Folgenden: E-uReang), Vermögensverkehrsstelle (im Folgenden: WVSt), Vermögensanmeldung (im Folgenden: VA) 40691,

das faktische Berufsverbot die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen, während die repressive »Judenvermögensabgabe« seine finanzielle Situation zusätzlich massiv verschärfte.

Vor diesem Hintergrund verkaufte Siegfried Fuchs schon 1938 einige Objekte an das Kunsthistorische Museum und das Volkskundemuseum sowie 1939 an die Städtischen Sammlungen Wiens (Wien Museum und Wiener Stadt- und Landesbibliothek).³³ Bereits bis Mitte 1939 war der Umfang der Sammlung Fuchs um mehr als die Hälfte des ein Jahr zuvor angegebenen Wertes gesunken.³⁴ Ungeachtet der Ankäufe von Siegfried Fuchs beantragte die Leitung der Städtischen Sammlungen am 15. September 1939 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz die Sicherstellung der Sammlung Fuchs und deren Deponierung im Bereich der Städtischen Sammlungen auf Basis der Denkmalschutz- und Ausfuhrgesetzgebung. Die Denkmalschutzbehörde sah jedoch keine Veranlassung, eine Sicherstellung auf Basis des Ausfuhrverbotsgesetzes zu verfügen. Dies wurde mit der vergleichsweise geringen Bedeutung der Sammlung, insbesondere aber auch damit begründet, dass der Eigentümer von sich aus mit Verkaufsangeboten an die Städtischen Sammlungen herangetreten war und eine »Verschleppungsgefahr« daher nicht bestehen würde.³⁵

In weiterer Folge wurde die Zentralstelle für Denkmalschutz jedoch zu einer wichtigen Akteurin im Zusammenhang mit Erwerbungen von Sammlungsgegenständen des

Siegfried Fuchs durch weitere Wiener Museen. Ein Aktenvermerk der Denkmalschutzbehörde hielt im Zusammenhang mit der späteren Ausfuhrbewilligung nämlich fest, dass die »interessierten Stellen« auf Fuchs' Sammlung aufmerksam gemacht worden seien.³⁶ Im Jahr 1940 verkaufte Fuchs vor diesem Hintergrund weitere Stücke an das Staatliches Kunstgewerbemuseum Wien (heute: Museum für Angewandte Kunst) und die Österreichische Nationalbibliothek³⁷.

Siegfried Fuchs hatte bereits in der am 3. Dezember 1938 der Vermögensverkehrsstelle vorgelegten Veränderungsmeldung zu seiner Vermögensanmeldung die Notwendigkeit dargelegt, durch Verkäufe von Objekten seiner Sammlung seine eigene Flucht finanzieren zu müssen. Fuchs beantragte daher im Frühjahr 1940 eine Ausfuhrbewilligung für seine Sammlung, die am 14. Juni 1940 von der Zentralstelle für Denkmalschutz mit nur wenigen Ausnahmen erteilt wurde.³⁸ Eine Verknüpfung der Ausfuhrgenehmigung mit Verkäufen von Sammlungsteilen an Museen ist zwar nicht nachweisbar, doch lässt dies der zitierte Aktenvermerk von August 1940 zumindest vermuten.³⁹ Die Ausfuhrgenehmigung war ursprünglich bis 14. September 1940 gültig, wurde später jedoch bis 14. Dezember 1940 verlängert. In den Zeitraum der Verlängerung fielen weitere Erwerbungen der Österreichischen Nationalbibliothek, der Wiener Stadtbibliothek und der Städtischen Sammlungen Wiens sowie der Ankauf von Objekten durch das Heeresmuseum.⁴⁰

Siegfried Fuchs an Vermögensverkehrsstelle Wien, [03.12.1938]. Anders als in Dossiers anderer Museen zur Sammlung Siegfried Fuchs angenommen kann es sich dabei nicht auch um die sogenannte »Reichsfluchtsteuer« gehandelt haben, da das von Siegfried Fuchs bei der Vermögensanmeldung deklarierte Vermögen unter der für die »Reichsfluchtsteuer« vorgesehenen Steuergrenze lag.

33 Peter Eppel – Christian Mertens, Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998 – 2001, Wien 2002, S. 27 – 30, S. 81 – 83; Susanne Hehenberger – Monika Löscher, Dossier Dr. Siegfried Fuchs, Kunsthistorisches Museum, September 2011 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 1; Claudia Spring, Dossier zur Sammlung Dr. Siegfried Fuchs, Volkskundemuseum Wien, Juli 2015 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 4, Beilage 1, Beilage 4. Im Dossier des Volkskundemuseums ist in Bezug auf ein Schreiben des Direktors des Volkskundemuseums, Dr. Arthur Haberlandt, irrtümlich davon die Rede, dass der erste Ankauf im November 1939 erfolgt sei. Das als Beilage 1 des Dossiers beigefügte Schreiben weist jedoch eindeutig die Datierung 19. November 1938 auf. Das Schreiben Haberlandts an Fuchs von März 1939 (Spring, Dossier Fuchs, Beilage 4) wäre andernfalls auch unverständlich.

34 AdR, E-uReang, VVSt, VA 40691, Vermögensbekenntnis, 28.07.1939, zitiert nach: Spring, Dossier Fuchs, Beilage 8/5.

35 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Personenbezogene Materialien, K. 35/1, Personenmappe Fuchs, Siegfried, GZ IV-5452/Dsch./1939, Zentralstelle für Denkmalschutz an Fuchs, 25.09.1939; ebd., Pro Actis-Vermerk auf Zentralstelle für Denkmalschutz an Fuchs, 05.10.1939.

36 Ebd., Pro domo-Vermerk auf Zentralstelle für Denkmalschutz an Fuchs, 14.08.1940. Tatsächlich wurden sowohl die Albertina als auch die Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek am 20. Juni 1940 von der Zentralstelle kontaktiert, lehnten Ankäufe jedoch ab. Nachweislich auf das Tätigwerden der Behörde zurückführen lassen sich jedoch Erwerbungen des Museums für Angewandte Kunst im Juni 1940: ebd., Zentralstelle für Denkmalschutz an Albertina, 20.06.1940; ebd., Zentralstelle für Denkmalschutz an Theatersammlung der Nationalbibliothek, 20.06.1940; Leonhard Weidinger, Dossier Sammlung Dr. Siegfried Fuchs, Museum für Angewandte Kunst, Jänner 2006 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 4.

37 Margot Werner, Dossier Fuchs, Dr. Siegfried, Österreichische Nationalbibliothek, [2005] (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 3.

38 BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 62, Zl. 597/40, Ausfuhrbewilligung Siegfried Fuchs, 14.06.1940; ebd., Zl. 598/40, Ausfuhrbewilligung Siegfried Fuchs, 14.06.1940. Untersagt wurde lediglich die Ausfuhr von drei Lederbänden der ersten Ausgabe eines Werkes von Hans Sachs und 26 »Originalrechnungen« unterschiedlicher Künstler.

39 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Personenbezogene Materialien, K. 35/1, Personenmappe Fuchs, Siegfried, GZ IV-5452/Dsch./1939, Pro domo-Vermerk auf Zentralstelle für Denkmalschutz an Fuchs, 14.08.1940. Dieser Aktenvermerk des Instituts für Denkmalpflege besagt, dass interessierte Stellen auf die Sammlung aufmerksam gemacht worden seien und gekauft hätten, der Rest der Sammlung aber freigegeben sei.

40 BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 62, Zl. 597/40, Vermerk auf Duplikat der Ausfuhrbewilligung Siegfried Fuchs, ohne Datum; Werner, Dossier Fuchs, S. 3; Eppel – Mertens, Restitution, S. 27, S. 82. Zur Wienbibliothek zudem: Freundliche Auskunft des Provenienzforschers der Wienbibliothek, Christian Mertens, vom 24.07.2020.

Wie sehr Siegfried Fuchs genötigt war, noch bis kurz vor seiner Flucht aus Wien Gegenstände seiner Sammlung zu veräußern, um die Flucht finanzieren zu können, zeigen Vermerke in der sogenannten Konto-D-Kartei der »Devisenberatungsstelle« der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Die dort vermerkten Einlagen waren praktisch zur Gänze für Konten vorgesehen, die mit den Einreiseauflagen in Shanghai in Verbindung gebracht werden können.⁴¹ Noch am 19. November 1940 wurde in der Konto-D-Kartei eine weitere Einzahlung vermerkt, die wahrscheinlich ebenfalls auf Erlösen aus Verkäufen aus der Sammlung Fuchs von Oktober und November 1940 beruhte.⁴²

Anfang Dezember 1940 konnte Siegfried Fuchs schließlich nachweislich Wien verlassen und nach Shanghai flüchten. Da es ab dem Kriegseintritt Italiens kaum noch möglich war, über die Seeroute nach Shanghai zu gelangen, und ein Zollstempel aus Malkinia [Małkinia Górna] vom 3. Dezember 1940 vorliegt, musste Siegfried Fuchs bei seiner Flucht über die Sowjetunion nach Ostasien gereist sein.⁴³ In Shanghai verstarb Siegfried Fuchs am 25. Juli 1946.⁴⁴ Zwei der Schwestern des kinderlosen und

ledigen Siegfried Fuchs wurden 1941 und 1942 deportiert und fielen der Shoah zum Opfer. Lediglich einer dritten Schwester gelang Ende Dezember 1940 die Flucht nach China.⁴⁵

Das Heeresmuseum erwarb von Dr. Siegfried Fuchs wenige Wochen vor dessen Ausreise im Oktober 1940 insgesamt 74 Objektpositionen, welche vor allem Grafiken, aber auch Musikalien, Bücher, Karten, vier Ölgemälde, ein Handschreiben und, unter einer Position zusammengefasst, rund 300 Visitenkarten umfassten.⁴⁶ Wenngleich direkte Kommunikation mit dem Verkäufer per Telefon und im persönlichen Gespräch stattfand, wurde der Kontakt nachweislich vom Institut für Denkmalpflege⁴⁷ initiiert.⁴⁸ Dies fügt sich in den bisherigen Forschungsstand in Bezug auf die Rolle der Zentralstelle für Denkmalschutz/ Institut für Denkmalpflege bei der Anbahnung von Verkäufen aus der Sammlung Siegfried Fuchs ein.⁴⁹

Wann genau das Institut für Denkmalpflege das Heeresmuseum informierte, geht aus den Unterlagen im HGM/ MHI nicht hervor, doch vermerkte Direktor Mell bereits

41 Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien, Archiv der IKG Wien, Fürsorgezentrale der IKG Wien, Auswanderungsabteilung (im Folgenden: VWI, IKG Wien, Auswanderungsabteilung), A/VI/IKG/II/AUS/Devisenberatungsstelle/Kartei Konto »D«/D-F, Konto-D-Kartei Karte Siegfried Fuchs 1. Ein »Auswanderungsbogen« existiert für Siegfried Fuchs nicht: ebd., A/VI/IKG/II/AUS/KAR, Auswanderungskartei der Auswanderungsabteilung der IKG Wien. Von den Einlagen in der Höhe von 704 Dollar (14.410 Reichsmark) waren 40 Dollar für ein Konto der Länderbank, 200 Dollar für ein Konto der Chase Bank in New York und 404 Dollar für ein auf »Speelman« lautendes Konto der Chase Bank von Shanghai vorgesehen. Dies erklärt sich aus den Bedingungen der Flucht nach Shanghai, wie sie im Herbst 1940 galten. Schließlich hatte das »Shanghai Municipal Council« im Oktober 1939 festgelegt, dass nur noch solche Flüchtlinge eine Aufenthaltsbewilligung erhalten sollten, die in Shanghai verfügbare Geldmittel von zumindest 400 US-Dollar nachweisen konnten. Ab Juni 1940 galt zudem, dass dieser Betrag bereits vor der Einreise auf ein Konto des »Committee for the Assistance of European Refugees in Shanghai« eingezahlt werden musste. Der niederländische Geschäftsmann Michel Speelman wiederum stand diesem Komitee vor. Das Speelman-Konto lässt sich daher zweifellos als Konto des Komitees einstufen. Zum Hintergrund siehe: Marcia Reynders Ristaino, *Port of Last Resort: The Diaspora Communities of Shanghai*, Stanford 2001, S. 104 – 115; Avraham Altman – Irene Eber, *Flight to Shanghai, 1938 – 1940: The Larger Setting*, in: *Yad Vashem Studies* 28 (2000), S. 51 – 86.

42 VWI, IKG Wien, Auswanderungsabteilung, A/VI/IKG/II/AUS/Devisenberatungsstelle/Kartei Konto »D«/D-F, Konto-D-Kartei Karte Siegfried Fuchs 2.

43 Am 3. Dezember 1940 erfolgte die Zollkontrolle Siegfried Fuchs' am Bahnhof Malkinia: BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 62, Zl. 597/40, Vermerk auf Duplikat der Ausfuhrbewilligung Siegfried Fuchs, 03.12.1940. Mit 3. Dezember 1940 ist auch in den Meldeunterlagen die Abmeldung nach Shanghai vermerkt: Wiener Stadt- und Landesarchiv (im Folgenden: WStLA), MA 8 – B-MEA-522783-2020, Auskunft aus den historischen Meldeunterlagen: Dr. Siegfried Fuchs (23.06.2020). Zum Ende der Fluchtmöglichkeit über die Seeroute nach dem Kriegseintritt Italiens: Elizabeth Rebecca Hyman, »An uncertain life in another world«. *German and Austrian Jewish refugee life in Shanghai 1938 – 1950*, Ann Arbor 2014. Zu Fluchtrouten über Marseille und Portugal: Ristaino, Port, S. 101. Die Konto-D-Kartei der Israelitischen Kultusgemeinde vermerkte zudem eine am 31. Dezember geplante Überfahrt von Kobe nach Shanghai mit dem japanischen Schiff »Rakuyo Maru«.

44 Spring, Dossier Fuchs, S. 9; Eppel – Mertens, *Restitution*, S. 29, S. 82.

45 Eintrag zu Berta [sic!] Klein, geb. 26.07.1879, in der Datenbank des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (im Folgenden: DÖW-Datenbank) der Shoah-Opfer, <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer>, [23.06.2020]; Eintrag zu Olga Fuchs, geb. 21.05.1888, in der DÖW-Datenbank der Shoah-Opfer, <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer>, [23.06.2020]. Dass Eugenie Wehle nach China flüchtete, ist in den Meldedaten angegeben, die auch ihre Abmeldung am 31. Dezember 1940 vermerken. Es ist daher davon auszugehen, dass Eugenie und Oskar Wehle ebenfalls in Shanghai Zuflucht fanden: WStLA, MA 8 – B-MEA-711537-2020, Auskunft aus den historischen Meldeunterlagen: Eugenie Wehle, 18.08.2020.

46 Siehe dazu den Abschnitt »Verzeichnis der von Dr. Siegfried Fuchs erworbenen Objekte«.

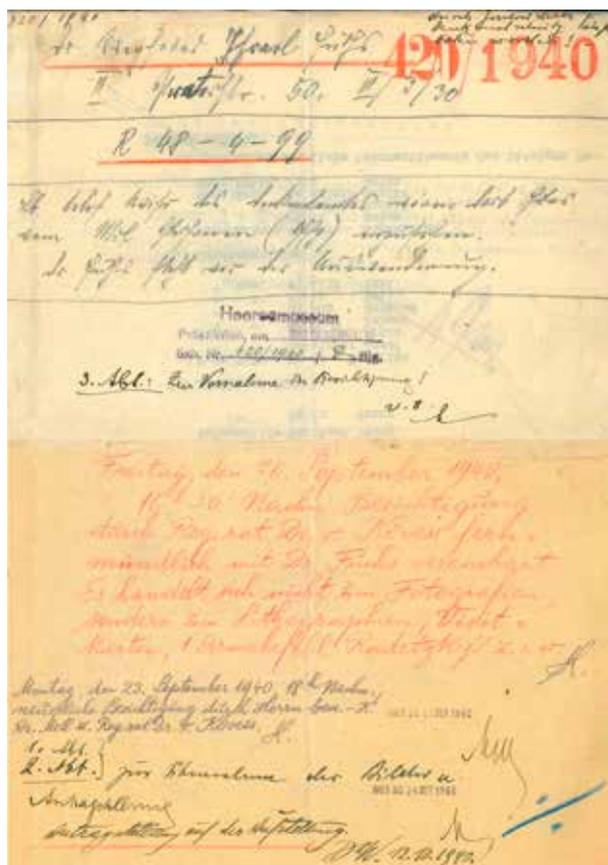
47 Dies war ab Juli 1940 die Bezeichnung der bisherigen Zentralstelle für Denkmalschutz, also der Denkmalschutzbehörde.

48 HGM, DionReg, Ordner 1940/Nr. 401 – 559, Zl. 420/1940, Handschriftliche Vermerke auf dem Deckblatt des Aktes, ohne Datum.

49 Weidinger, Dossier Fuchs, S. 3; Werner, Dossier Fuchs, S. 2. Der Nachweis einer ausschließlich telefonischen Verständigung durch die Zentralstelle im Fall des Heeresmuseums könnte einen Hinweis darauf darstellen, dass eine ähnliche Vorgehensweise auch gegenüber anderen Institutionen erfolgte, zumal bislang nicht gesichert bekannt ist, auf wessen Initiative die letzten Ankäufe des Volkskundemuseums im Frühjahr 1940 und die Ankäufe der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek zurückgingen. Die Rolle der Behörde bei der Veräußerung von Sammlungsteilen wäre diesfalls eine noch wichtigere gewesen als bisher angenommen. Zum Volkskundemuseum und zur Österreichischen Nationalbibliothek: Spring, Dossier Fuchs, S. 5; Werner, Dossier Fuchs, S. 3.

mit Datum 21. August 1940 den Auftrag an den Leiter der 3. Abteilung des Museums, Dr. Géza Kövess von Kövesshaza (1896 – 1977), die angebotenen Objekte zu besichtigen, da zunächst davon ausgegangen wurde, dass es sich um Fotografien handle.⁵⁰ Am 23. September 1940 suchten Géza Kövess und Direktor Mell Siegfried Fuchs schließlich gemeinsam auf und nahmen die für sie interessanten Objekte zur Ansicht mit.⁵¹ Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes des geschilderten Vorganges ist der Umstand bemerkenswert, dass die von Siegfried Fuchs beantragte Ausfuhrbewilligung für seine Sammlung an Kunst- und Kulturgegenständen ursprünglich bis 14. September 1940 befristet war.⁵² In diesen Zusammenhang fällt eine amtliche Bestätigung des Heeresmuseums auf, die am 25. September 1940 für Siegfried Fuchs ausgestellt wurde und bestätigt, dass zwischen ihm und Siegfried Fuchs Verhandlungen über den Ankauf »einer Reihe von Objekten aus seiner Sammlung schweben, auf die das Institut für Denkmalpflege das Heeresmuseum Wien aufmerksam gemacht hat«.⁵³ Möglicherweise war diese Bestätigung zur Abwehr allfälliger anderer Ansprüche oder als Nachweis gegenüber dem Institut für Denkmalpflege gedacht. Letzteres könnte mit der Verlängerung der Ausfuhrbewilligung bis 14. Dezember 1940 im Zusammenhang gestanden sein, in dem Sinn, dass eine solche Verlängerung Fuchs erst nach dem bestätigten weiteren Verkauf von Objekten gewährt wurde.⁵⁴

Die zuständigen Abteilungsleiter des Heeresmuseums, Dr. Eugen Heischmann (1886 – 1944) und Bruno Wikingen (1894 – 1945), sprachen sich für den Ankauf der meisten der vorgelegten Objekte aus, schlugen jedoch vor, deutlich weniger als von Siegfried Fuchs gewünscht als Kaufpreis anzubieten.⁵⁵ Letztlich setzte sich Direktor Mell über die Position seiner Abteilungsleiter hinweg, indem er zwar die von diesen getroffene Objektauswahl bestätigte,



Auszug aus dem Erwerbungsakt zu den Objekten aus der Sammlung Fuchs

Bild: HGM

zugleich jedoch 15 weitere Objekte in das Ankaufsarrangement mitaufnehmen ließ. Für die nunmehr 74 Objekte war Mell zudem bereit, 500 Reichsmark statt der von seinen Mitarbeitern vorgeschlagenen 230,20 Reichsmark zu bezahlen, was jedoch immer noch 165 Reichsmark unter dem von Fuchs eigentlich gewünschten Betrag

50 HGM, DionReg, Ordner 1940/Nr. 401 – 559, Zl. 420/1940, Handschriftlicher Vermerk auf dem Deckblatt des Aktes, 21.08.1940; ebd., Zl. 420/1940, Eingangsstempel des Aktes, 22.08.1940. Die 3. Abteilung war erst mit 1. August 1940 gegründet worden und war für »Sammlung und Schaustellung« in Bezug auf »Weltkrieg und Krieg seit 1939«, die Betreuung der Lichtbildersammlung und die musealen Agenden der Truppenmuseen zuständig: HGM, Bibliothek, K. Jahresberichte 1940 – 45, Tätigkeitsbericht der Leitung des Heeresmuseums Wien über das Rechnungsjahr 1940/41, 1941 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 1f.

51 Ebd., Handschriftliche Vermerke auf dem Deckblatt des Aktes, 24.09.1940. Die 1. Abteilung war für Kulturgeschichte und Heereskunde zuständig, enthielt auch die Bibliothek und unterstand Dr. Eugen Heischmann (1866 – 1944). Die 2. Abteilung war für Kunstwerke und das Themengebiet der k. u. k. Kriegsmarine zuständig und wurde im Jahr 1940 von Dr. Bruno Wikingen geleitet. Zur 1. Abteilung: Lothar Hölbling, »Diese Stätte ist geweiht für immer«. Zur Geschichte des Heeresmuseums 1938 – 1945, in: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.), Viribus Unitis. Jahresbericht 1999 des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 2000, S. 8 – 59, hier: S. 12; Georg Rütgen, Das Heeresmuseum in Wien von 1938 bis 1945 im Dienste der Propaganda unter besonderer Berücksichtigung der Sonderausstellungen und »Beuteschauen«, phil. Dipl. Arb., Wien 2012, S. 46. Zur 2. und 3. Abteilung: HGM, Bibliothek, K. Jahresberichte 1940 – 45, Tätigkeitsbericht des Leiters der 2. Abteilung (Kunstreferat) des Heeresmuseums Wien über das Rechnungsjahr 1940/41, 1941 (unveröffentlichtes Manuskript); ebd., Tätigkeitsbericht der Leitung des Heeresmuseums Wien über das Rechnungsjahr 1940/41, 1941 (unveröff. Manuskript), S. 1f.

52 BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 62, Zl. 597/40, Ausfuhrbewilligung Siegfried Fuchs, 14.06.1940.

53 HGM, DionReg, Ordner 1940/Nr. 401–559, Zl. 420/1940, Bestätigung vom 25. September 1940, 25.09.1940. Die Bestätigung wurde dem Heeresmuseum nach erfolgtem Ankauf rückübergeben und laut einem Vermerk Direktor Mells am 28. November 1940 in den Akt gelegt.

54 Zur Verlängerung: BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 62, Zl. 597/40, Vermerk auf Duplikat der Ausfuhrbewilligung Siegfried Fuchs, 03.12.1940.

55 HGM, DionReg, Ordner 1940/Nr. 401–559, Zl. 420/1940, Verzeichnis der von Dr. Siegfried Fuchs dem Heeresmuseum angebotenen Gegenstände. Blatt 1–3, ohne Datum.

lag.⁵⁶ Bezahlt wurden die Gegenstände jedoch erst am 6. November 1940, wenige Wochen vor der Ausreise von Fuchs.⁵⁷ Bei den erworbenen Objekten handelte es sich um 73 Bücher, Notenwerke, Autografen, Drucke, Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen sowie eine Schachtel mit Visitenkarten österreichischer Offiziere aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bemerkenswert am Ankaufprozess ist, dass eine deutliche Asymmetrie zwischen dem Verkäufer und dem Museum zu beobachten war. So bestimmte das Heeresmuseum weitgehend den Kaufpreis, der trotz der Intervention Mells weit von den Vorstellungen Fuchs' entfernt lag.⁵⁸ Fuchs dürfte allgemein wenig Einfluss auf den Fortgang des Ankaufprozesses gehabt haben, zumal er sicherlich an einer schnelleren Abwicklung interessiert gewesen sein musste. Allerdings erfolgten zeitgleich mit dem Ankauf des Heeresmuseums im November 1940 auch Verkäufe an die Österreichische Nationalbibliothek und die Wiener Stadtbibliothek.⁵⁹

Erwerbungen aus der Sammlung Siegfried Fuchs waren bereits ab dem Jahr 2000 vom Wien Museum und der Wienbibliothek, der Österreichischen Nationalbibliothek, dem Museum für Angewandte Kunst, dem Kunsthistorischen Museum und schließlich dem Volkskundemuseum untersucht worden. Im September 2020 konnte auf Basis der Recherchen des HGM/MHI auch ein Dossier zu dessen Erwerbungen von Fuchs vorgelegt werden, welches auch neue Erkenntnisse zu Verfolgung und Flucht Siegfried Fuchs' enthielt und im Juni zur Rückgabeempfehlung des Kunstrückgabebeirates für 74 von Fuchs angekaufte Objektpositionen führte.⁶⁰ Da von diesen ein Stück nachweislich noch während des Krieges getauscht und 16 weitere Objekte am Ende des Zweiten Weltkrieges oder in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch Kampfeinwirkung oder Plünderung verloren gegangen sein dürften und sich nicht mehr in den Sammlungen des HGM/MHI befinden, stehen gegenwärtig 57 Objekte zur Restitution bereit, die nach Abschluss der Erb*innenermittlung durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien rückübereignet werden.



Bild: HGM

**Objekt aus der Sammlung Fuchs:
Zeichnung eines anonymen Künstlers,
Familienportrait k. k. Oberoffizier Friedrich Piattoli
mit seiner Frau Luise, geb. Villier-Seigner, und
Tochter Marie, undatiert [um 1809]**

Umfangreich waren auch die Ankäufe von Dr. Hanns Fischl, wobei sich bei diesem Fall einige Besonderheiten zeigten. Fischl wurde am 8. Juli 1883 in Brünn [Brno] geboren, lebte jedoch schon ab 1893 in Wien. Er gehörte zunächst der Israelitischen Kultusgemeinde an, trat aus dieser jedoch am 16. September 1918 aus und heiratete am 12. Juni 1927 nach dem Ritus der evangelischen Kirche AB.⁶¹ Nachdem Fischl im Ersten Weltkrieg als Reserveoffizier des k. k. Landwehreinferieregiments Nr. 21

56 HGM, DionReg, Ordner 1940/Nr. 401–559, Zl. 420/1940, Konzept zu Rechnung für das Heeresmuseum, ohne Datum.

57 Ebd., Vermerke auf Konzept zu Rechnung für das Heeresmuseum, 23.10. – 06.11.1940; ebd., Zl. 420/1940, Vermerk auf Verzeichnis der von Dr. Siegfried Fuchs dem Heeresmuseum angebotenen Gegenstände. Blatt 3, 23.10.1940; ebd., Zl. 420/1940, Vermerk Mells auf Rückseite des Deckblattes des Erwerbungsaktes, 29.10.1940.

58 Dass Fuchs dem Heeresmuseum am 26. November 1940 ein Notenwerk zudachte, dieses vom Museum jedoch am 27. November 1940 aufgrund mangelnder Relevanz für die eigene Sammlung nicht angenommen wurde, könnte möglicherweise als Hinweis darauf interpretiert werden, dass Siegfried Fuchs unter den gegebenen Umständen von Verfolgung und Diskriminierung die von Direktor Mell festgelegten Bedingungen des schon einen Monat zuvor erfolgten Ankaufes dennoch vergleichsweise positiv bewertete: HGM, DionReg, Ordner 1940/Nr. 401–559, Zl. 420/I/1940, Niederschrift, 26.11.1940; ebd., Konzept zu Heeresmuseum an Fuchs, 27.11.1940. Die Rückgabe der Widmung und der Umstand, dass sich in den Akten keinerlei gegenteilige Hinweise finden lassen, lassen darauf schließen, dass die Schenkung aus eigener Initiative erfolgte.

59 Zu den Ankäufen von Wiener Stadtbibliothek und Österreichischer Nationalbibliothek siehe Eppel – Mertens, Restitution, S. 81 – 83; Werner, Dossier Fuchs, S. 3.

60 Kurz, Dossier Fuchs; Beschluss des Kunstrückgabebeirates vom 29. Juni 2021 betreffend Dr. Siegfried Fuchs, https://www.provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Fuchs_Siegfried_2021-06-29.pdf, [29.12.2021].

61 WStLA, MA 8 – B-MEA-614197-2021, Auskunft aus den historischen Meldeunterlagen: Dr. Hanns Fischl, 20.05.2021. Zu seinem Aufenthalt in Wien ab 1893: VWI, IKG Wien, Auswanderungsabteilung, A/W 2589,64, Auswanderungsfragebogen Nr. 25331, Fischl, Hanns, 24.05.1938; GenTeam, Datenbank Austritte in Wien aus der IKG 1915 – 1945, Eintrag Nr. 5508, www.genteam.at/index.php?opti

Militärdienst geleistet hatte, war er ab August 1918 als Rechtsanwalt in Niederösterreich und Wien tätig.⁶²

Hanns Fischl wirkte neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt jedoch auch schriftstellerisch, was bislang hinsichtlich seiner Biografie kaum beachtet wurde.⁶³ Er betätigte sich dabei einerseits als Verfasser mehrerer juristischer Fachbücher zu einstweiligen Verfügungen, zur Mieterschutzgesetzgebung und zum Luftfahrtrecht.⁶⁴ Andererseits veröffentlichte er ab Juni 1914 auch mehrere literarische Texte.⁶⁵ Letztere erschienen unter Kriegsbedingungen in der Reihe der Feldbücherei der k. u. k. 10. Armee. Mit dieser war Hanns Fischl auch durch seine vielfache publizistische Tätigkeit in der »Kriegszeitung der k. u. k. 10. Armee« verbunden.⁶⁶

Die regelmäßige Mitarbeit bei dieser Feldzeitung bringt eine gewisse Verbundenheit mit dem militärischen Milieu zum Ausdruck, die bei Hanns Fischl noch nach dem Ersten Weltkrieg fortbestanden haben dürfte. Diese äußerte sich etwa darin, dass er im März 1934 im Mitteilungsblatt des österreichischen »Reichskameradschafts- und Krie-

gerbundes« dazu aufrief, einen Kameradschaftsverein des früheren k. u. k. Feldjägerbataillons Nr. 25 zu gründen.⁶⁷ Fischl war auch sonst im Reichskameradschafts- und Kriegerbund aktiv. Für den 23. Mai 1935 beabsichtigte er beispielsweise, dort einen Vortrag über die geplante Verlegung des Heeresmuseums in die Hofburg zu halten.⁶⁸ In den Kontext seines Engagements im Rahmen des Reichskameradschafts- und Kriegerbundes dürfte auch eine in den Sammlungen des HGM/MHI vorhandene, aus dem Jahr 1934 stammende Fotografie einzuordnen sein, die Hanns Fischl in der Uniform eines Leutnants des k. k. Landwehrintanterieregiments Nr. 21 zeigt.⁶⁹

Besonders deutlich wird Fischls Militäraffinität jedoch anhand seiner Angaben in dem von ihm im Mai 1938 in der Fürsorgezentrale der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien vorgelegten »Auswanderungsfragebogen«. Hier gab er als Beruf zwar »Rechtsanwalt« an, merkte jedoch den Wunsch nach einer militärischen oder polizeilichen Verwendung an. Als Absicht für das erhoffte Zielland der Flucht, »Erez Israel«, gab Fischl dementsprechend die »Teilnahme an der Organisation der Verwaltung und

on=com_db55&tid=5508&limitstart=10&view=detail&lang=de, [29.04.2021]. Auffällig ist die zeitliche Nähe zur Aufnahme in die Wiener Rechtsanwaltskammer, die am 23. August 1918 erfolgte: Reiter-Zatloukal – Sauer, Biografien, S. 380.

62 Reiter-Zatloukal – Sauer, Biografien, S. 380; Hanns Fischl, Inserat, in: »Juristische Blätter«, 04.07.1920, S. 175; Hanns Fischl, Inserat, in: »Wienerwald-Bote«, 26.06.1926, S. 9; WStLA, MA 8 – B-MEA-614197-2021, Auskunft aus den historischen Meldeunterlagen: Dr. Hanns Fischl, 20.05.2021. Militärische Personalakten (Qualifikationsliste) zu Hanns Fischl waren im Kriegsarchiv nicht zu finden. Seine Person ist jedoch in den Schematismen der k. k. Landwehr nachweisbar, wenngleich in der Schreibweise »Hans Fischl«. Seine Zuordnung ist unter anderem aufgrund eines Fotos in der Sammlung des HGM/MHI nachweisbar, welches ihn als Leutnant des k. k. LIR Nr. 21 zeigt. Bereits mit 1. August 1915 schied Fischl als »invalid, zu jedem Landsturmdienst ungeeignet« aus der k. k. Landwehr aus: Verordnungsblatt für die k. k. Landwehr. Personalangelegenheiten Nr. 89/1915, Wien 1915, S. 1158.

63 In diesem Zusammenhang fand Fischl bereits im Jahr 1929 in einem zeitgenössischen Autor*innenlexikon Erwähnung: Susanne Blumesberger – Michael Doppelhofer – Gabriele Mauthe (Hg.), Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis 20. Jahrhundert, München 2002, S. 30 (Nr. 2562). Der Eintrag bezieht sich unter anderem auf folgendes Werk als Quelle: Friedrich Jaksch, Lexikon sudetendeutscher Schriftsteller, Reichenberg 1929, S. 321.

64 Hanns Fischl, Die einstweiligen Verfügungen nach der Exekutionsordnung mit besonderer Berücksichtigung des Immaterialgüterrechtes, Wien 1919; ders., Das Ende des Mieterschutzes, Purkersdorf 1927; ders., Das österreichische Luftfahrtrecht, Wien 1929; ders., Das Personalprinzip und seine Auswirkungen in Österreich, Wien 1932. Zur Rezeption exemplarisch: Buchbesprechung von »Das Ende des Mieterschutzes«, in: »Hausbesitzer-Zeitung«, 01.10.1927; Rezension zu »Das österreichische Luftfahrtrecht«, in: »Sport-Tagblatt«, Wien, 15.06.1936, S. 8; Oskar Dreßler, Das österreichische Luftfahrtrecht, in: Öffentliche Sicherheit 10 (1930), S. 2, S. 8; Buchbesprechung 20373 zu »Das österreichische Luftfahrtrecht«, in: Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines 81 (1929), S. 446.

65 Hanns Fischl, Maréchal Niel und andere dumme Geschichten, Brünn 1914; ders., Die Sühne der Annemarie. 12 Skizzen, Graz 1917; ders., Sylvia. Novelle (= Feldbücherei der k. u. k. 10. Armee, Bd. 30, Villach 1918); ders., Die Sibylle des Josephus Flavius 2 und andere Novellen (= Feldbücherei der k. u. k. 10. Armee, Bde. 33/34, Villach 1918). Zur Rezeption der beiden erstgenannten Werke: Michelangelo Zois, »Besprechung zu Maréchal Niel«, in: »Kriegszeitung der k. u. k. 10. Armee«, 30.01.1918, S. 8; ders., »Anmerkung zu Hanns Fischl, Nachtstück«, in: »Kriegszeitung der k. u. k. 10. Armee«, 12.01.1918, S. 7. Die in letzterem Artikel gemachten biografischen Angaben erlauben auch die eindeutige Identifikation des Verfassers der Erzählbände und Novellen, Hanns Fischl, mit dem am 8. Juli 1883 in Brünn geborenen Hanns Fischl. Zusätzliche Bestätigung bieten die Informationen in: Blumesberger – Doppelhofer – Mauthe (Hg.), Handbuch, S. 30 (Nr. 2.562).

66 Im Jahr 1918 sind mindestens elf Beiträge Hanns Fischl zuordenbar. Diese werden vollständig aufgelistet in: Kurz, Dossier Fischl, S. 6, Anm. 22.

67 »Feldjägerbataillon Nr. 25«, in: »Neues Wiener Journal« (Beilage »Der österreichische Kamerad. Mitteilungen für die im Reichskameradschafts- und Kriegerbund vereinigten 166.000 Soldaten der altösterreichischen Armee, ferner für alle Angehörigen des Bundesheeres, der Polizei u. der Gendarmerie«), 01.03.1934, S. 14. Fischl war im Feldjägerbataillon Nr. 25 offenbar vorübergehend als Kadett eingeteilt gewesen. Im selben Blatt veröffentlichte Fischl im Juni 1934 zudem einen Artikel über den früheren Bataillonsgedenktag des ehemaligen Feldjägerbataillons Nr. 25 in Erinnerung an die Schlacht bei Wysokow am 27. Juni 1866: Hanns Fischl, »27. Juni 1866 ...«, in: »Neues Wiener Journal« (Beilage), 21.06.1934, S. 16.

68 HGM, DionReg, K. »1935 Nr. 441 – 600«, Exh. Nr. 449/1935, Fischl an Mell, 24.05.1935.

69 Die Datierung ergibt sich aus einem Aufdruck auf der Rückseite sowie einer handschriftlichen Beschriftung der Fotografie. Dass es sich um eine Uniform des Feldjägerbataillons Nr. 21 handelt, dokumentiert das Feldjägeremblem auf der Kopfbedeckung.



Hanns Fischl als Leutnant des k. k. Landwehrinfanterieregiments Nr. 21, 1934

Landesverteidigung an. Als Berufsausbildung nannte Fischl zudem nicht sein Studium der Rechtswissenschaft, sondern folgende Eigenschaften und Kenntnisse: »höhere militärische Kenntnisse, insbes. Organisation der Landesverteidigung, Strategie, ev. Diplomatische oder Verwaltungstätigkeit, politische Agitation, wichtige Missionen, Organisation«. ⁷⁰

⁷⁰ VWI, IKG Wien, Auswanderungsabteilung, A/W 2589,64, Auswanderungsfragebogen Nr. 25331, Fischl, Hanns, 24.05.1938. Aus Österreich vertriebene Rechtsanwälte waren häufig mit der Situation konfrontiert, ihren Rechtsanwaltsberuf in den Zielländern der Flucht aufgrund der Unterschiedlichkeit der Rechtssysteme nicht weiter ausüben zu können (Reiter-Zatloukal – Sauer, Advokaten 1938, S. 62 – 64).

⁷¹ Kurz, Dossier Fischl, S. 18 – 20.

⁷² Eppe – Mertens, Restitution, S. 86f.; Margot Werner, Dossier Fischl, Dr. Hans, Österreichische Nationalbibliothek, [ohne Monat] 2003 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 2 – 5; Karin Neuwirth – Elisabeth Strömmer, Dossier Dr. Hans Fischl, Österreichisches Theatermuseum, September 2005 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 4 – 11; Christian Klösch, Dossier Dr. Hans Fischl (1883 – 1943), Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, März 2006 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), S. 2; Gabriele Anderl, Dossier Gertrude Fischl (Dr. Hanns Fischl), Museum für Völkerkunde, Oktober 2006 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), Anlage 1; Gabriele Anderl, Dossier Nachtrag Gertrude Fischl (Dr. Hanns Fischl), Museum für Völkerkunde, April 2009 (unveröff. Dossier der Kommission für Provenienzforschung), Beilage 1.

⁷³ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, RGBl. I, 1935, Nr. 125, S. 1333f.

⁷⁴ Als Referenz führte Hanns Fischl unter anderem den bekannten zionistischen Aktivisten, Rechtsanwalt, Publizisten und Genealogen DDR. Paul Diamant an, welcher die Irgun Zvai Leumi unterstützte: VWI, IKG Wien, Auswanderungsabteilung, A/W 2589, 64, Auswanderungsfragebogen Nr. 25331, Fischl, Hanns, 24.05.1938. Die nichtjüdische Gattin Hanns Fischls, Gertrude, führt in ihrer Vermögensanmeldung Wertpapiere an, die sie nach dem Stichtag erhalten hatte. Da Hanns Fischl selbst keine Vermögensanmeldung vorlegte und daher im Juli 1938 über keine Vermögenswerte über 5.000 Reichsmark mehr verfügte, liegt die Interpretation nahe, dass er die Wertpapiere auf seine Ehefrau übertragen hatte, um diese entweder vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen oder seine Familie nach der geplanten Emigration finanziell abzusichern.

Die Militäraffinität Fischls fand auch in den wiederholten Kontakten zum Heeresmuseum zwischen 1935 und 1938 sowie in seiner Sammlung ihren Niederschlag.⁷¹ Soweit dies auf Grundlage der bislang vorliegenden Dossiers der Österreichischen Nationalbibliothek, des Österreichischen Theatermuseums (ÖTM), des Technischen Museums Wien (TMW) und des Weltmuseums zur Sammlung Hanns Fischl konstatiert werden kann, setzte sich diese vor allem aus mehreren Hundert Lithografien, Stichen, Radierungen, Heliogravüren, sonstigen Kunstdrucken, Fotografien, Ansichtskarten, Landkarten, Druckwerken wie Flugschriften und Plakaten sowie Büchern, Zeitungsausschnitten und einzelnen Aquarellen, Gemälden und sonstigen Objekten zusammen. Thematisch handelte es sich dabei neben Objekten mit Bezügen zur Militärgeschichte vorrangig um topografische Ansichten und Darstellungen, Gegenstände mit Bezug zur Theater-, Opern- und Literaturgeschichte oder um Objekte mit Bezügen zu Indien, Ost- und Südostasien.⁷²

Ungeachtet seines Austrittes aus der Israelitischen Kultusgemeinde im September 1918 galt Hanns Fischl nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie und der Bestimmungen der Nürnberger Gesetze als Jude und war daher als solcher der Verfolgung ausgesetzt.⁷³ Fischl bekundete bereits früh seine Absicht, ins Ausland zu flüchten. Schließlich gab Hanns Fischl – wie erwähnt – am 24. Mai 1938 gegenüber der Fürsorgezentrale der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an, dass er nach »Erez Israel« emigrieren wolle, um an der Organisation der Verwaltung und der Landesverteidigung mitzuwirken, während seine Familie in Wien verbleiben werde.⁷⁴

Hanns Fischl versuchte dann im Frühjahr 1939 offenbar, seine Flucht zu realisieren, wenngleich mit anderer Destination als ursprünglich beabsichtigt. Am 14. März 1939 beantragte er nämlich die Bewilligung zur Ausfuhr

von zwei Ölbildern, einem Aquarell und fünf Zeichnungen nach Dijon in Frankreich. Als Empfänger wurde dabei Fischl selbst angegeben, was es wahrscheinlich erscheinen lässt, dass er diese Stücke nicht ins Ausland verbringen wollte, um sie zu verkaufen, sondern selbst nach Frankreich zu flüchten versuchte.⁷⁵ Am 19. Juli 1939 überquerten die betreffenden Objekte schließlich die deutsche Grenze bei Basel.⁷⁶ Fischl selbst gelang die Flucht jedoch anscheinend nicht mehr. Es gibt keinen Nachweis dafür, dass er selbst nach Frankreich gelangte.⁷⁷ Wenngleich der Aufenthaltsort Fischls zwischen Juli 1939 und Herbst 1940 nicht nachvollziehbar ist, befand sich dieser jedenfalls spätestens ab Herbst 1940 wieder in Wien.

Da nicht Fischl selbst, sondern lediglich seine Gattin ein Vermögen über 5.000 Reichsmark angemeldet hatte, unterlag das Ehepaar Fischl zwar nicht der sogenannten »Judenvermögensabgabe«.⁷⁸ Dennoch war auch Hanns Fischl zunehmend den Repressionen des NS-Regimes ausgesetzt. Wie Siegfried Fuchs war auch er von dem im September 1938 verhängten faktischen Berufsverbot für als jüdisch geltende Rechtsanwälte betroffen, wodurch ihm seine wirtschaftliche Existenzgrundlage völlig entzogen wurde.⁷⁹ Fischl wollte der unausweichlichen Löschung zwar im November 1938 offenbar durch den bei der Rechtsanwaltskammer vorgebrachten Verzicht auf die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes zuvorkommen, doch war dies wohl lediglich der Versuch, sich zumindest auf symbolischer Ebene einer Repressionsmaßnahme zu widersetzen.⁸⁰ Im Jänner 1939 musste die Familie Fischl ihre langjährige Wohnung in Wien 8, Albertgasse 17/2/19, verlassen und übersiedelte letztlich in die Wohnung in

Wien 19, Hardtgasse 8/1/10, wobei diese Wohnung nunmehr anders als zuvor auf den Namen Gertrude Fischls lief.⁸¹

Nachdem Hanns Fischl, wie bereits erwähnt, durch das im September 1938 verhängte rassistische Berufsverbot die Basis seiner Einkünfte entzogen worden war, war er gezwungen, seine Sammlung sukzessive zu veräußern. Zunächst wandte er sich an das Heeresarchiv Wien und auf dessen Empfehlung an das Heeresmuseum Wien, um Stücke seiner Plakatsammlung zu verkaufen, stieß damit jedoch auf kein Interesse.⁸² Ebenfalls 1938 erwarb die Österreichische Nationalbibliothek einen Lichtdruck von Fischl, und im März 1939 verkaufte er ein Ölporträt an das »Museum der Landeshauptstadt Brunn«⁸³. Ab Ende 1940 begann Hanns Fischl, seine Sammlung in großem Umfang verschiedenen Wiener Häusern anzubieten. Wahrscheinlich stand dies damit im Zusammenhang, dass sich die Hoffnung auf eine Flucht zerschlagen hatte und die Familie in ökonomischer Bedrängnis war. Er holte auch das »Umzugsgut« aus Frankreich zurück und begann dieses zu veräußern, wie aus einer Meldung der Gestapo hervorgeht.⁸⁴

Offenbar war Hanns Fischl jedoch bereits zuvor, im Jahr 1940, ins Visier der Gestapo geraten. Darauf deutet ein Schreiben der Buchhandlung Gerold & Co vom 16. Oktober 1940 an die Österreichische Nationalbibliothek hin. Mit diesem wurde um die Freigabe der in der Nationalbibliothek in Verwahrung befindlichen Bücher aus dem Besitz Hanns Fischls gebeten. In ihrer Antwort verwies die Nationalbibliothek auf den Gestapo-Mitarbeiter

75 BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 52, Zl. 2189/1939, Ansuchen um Ausfuhrbewilligung, Blatt 1, 14.03.1939.

76 Ebd., Vermerk des Deutschen Hauptzollamtes, 19.07.1939.

77 Die historischen Meldeunterlagen enthalten keinen Abmeldevermerk: WStLA, MA 8 – B-MEA-614197-2021, Auskunft aus den historischen Meldeunterlagen: Dr. Hanns Fischl, 20.05.2021. Denkbar wäre auch, dass Fischl vor dem Kriegsausbruch nach Frankreich gereist, dann jedoch aufgrund des Eintritts des Kriegszustandes oder nach der Besetzung Frankreichs durch Deutschland nach Wien zurückkehren musste.

78 Von der »Judenvermögensabgabe« waren nichtjüdische Ehepartner in sogenannten »Mischehen« nicht betroffen: RGBl. I, 1938, S. 1639, Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938, 22.11.1938.

79 RGBl. I, 1938, S. 1403 – 1406, Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938, 14.10.1938.

80 Reiter-Zatloukal – Sauer, Biografien, S. 134. Die Verordnung sah lediglich für diejenigen Personen die Möglichkeit vor, einer Löschung zu entgehen, die während des Ersten Weltkrieges Frontsoldaten gewesen und deren Familien bereits seit 50 Jahren auf dem Gebiet des »Landes Österreich« ansässig waren: RGBl. I, 1938, S. 1403 – 1406, Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938, 14.10.1938, § 1 Abs. b Z. 2. Da die Eltern Hanns Fischls bis 1893 in Brunn ansässig waren, erfüllte Hanns Fischl dieses Kriterium knapp nicht. Dass dieser Schritt als symbolische Widerstandshandlung gedacht gewesen sein könnte, zeigt der Umstand, dass sich Hanns Fischl im Dezember 1938 im Briefkopf eines Schreibens an das Heeresmuseum Wien als »frei res. Rechtsanwalt« und »hem(aliger) k. k. Leutnant« bezeichnete: HGM, DionReg, K. »1938 Nr. 100 – 200«, Exh. Nr. 188/I/1938, Fischl an Direktion des HM, 11.12.1938.

81 WStLA, MA 8 – B-MEA-614197-2021, Auskunft aus den historischen Meldeunterlagen: Dr. Hanns Fischl, 20.05.2021. In Lehmanns Wohnungsanzeiger wurden üblicherweise die jeweiligen »Haushaltsvorstände« ausgewiesen: Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger, Bd. 1, Wien 1938, S. 270.

82 HGM, DionReg, K. »1938 Nr. 100 – 200«, Exh. Nr. 188/I/1938, Heeresarchiv Wien an Fischl (Nr. 6650/1938), 02.12.1938.

83 Werner, Dossier Fischl, S. 2, S. 5. Zum Ölporträt: BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 52, Zl. 1852/1939, Ausfuhrbewilligung vom 1. März 1939. Das Bild überquerte am 8. März 1939 die Staatsgrenze: BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 52, Zl. 1852/1939, Vermerk des Eisenbahnzollamtes Hohenau, 08.03.1939.

84 Tagesbericht Nr. 3 vom 7. – 9. September 1943, in: Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938 – 1945. Online Datenbank, <http://db.saur.de/TRAP/basicFullCitationView.jsf?documentId=TRAP-430903>, [03.08.2021]; BDA-Archiv, Ausfuhrformulare, K. 52, Zl. 2189/1939, Vermerk des Deutschen Hauptzollamtes, 19.07.1939.

Regierungsrat Dr. Blaschko vom »Referat Presse«.⁸⁵ Tatsächlich leitete Alfons Blaschko – später in Rosse umbenannt – zwischen März 1939 und April 1942 das Referat II P der Wiener Gestapo-Leitstelle, zu dessen Aufgaben die Überwachung der ausländischen Presse sowie des Buchmarktes und die Beschlagnahmung und Vernichtung politisch unerwünschter Literatur zählten. Daher unterzog dieses Referat ab November 1938 auch die Wiener Buchhandlungen einer genauen Kontrolle. Die Zuständigkeit des von Blaschko geleiteten Referates wurde jedoch ab Kriegsbeginn auf die Überwachung der ausländischen Printmedien beschränkt.⁸⁶ Wodurch die Beschlagnahmung von Teilen der Bibliothek Fischls motiviert war, ist nicht bekannt.⁸⁷ Inhaltliche Vorbehalte erscheinen jedenfalls nicht plausibel, zumal es sich bei den von der Buchhandlung Gerold & Co in ihrem Ansuchen benannten Titeln um Kriegsliteratur österreichisch-ungarischer und deutscher Provenienz aus dem Ersten Weltkrieg handelt.⁸⁸ Womöglich bestand ein Zusammenhang entweder zu der erwähnten Betätigung als Autor belletristischer und fachlicher Literatur oder auch zu der im Zusammenhang mit Fischls Verhaftung im September 1943 von der Gestapo geäußerten Behauptung, Fischl sei Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und Herausgeber einer sozialistischen Zeitung.⁸⁹ Dass diese Annahme der Gestapo zutreffend war, erscheint eher unwahrscheinlich. Schließlich hatte sich Fischl in seiner 1927 erschienenen Publikation »Das Ende des Mieterschutzes« klar gegen den bestehenden Mieterschutz und die sozialdemokratische Wohnpolitik gewandt. Er erhielt dafür medialen Zuspruch von der »Hausbesitzer-Zeitung«, die Fischl attestierte, er hätte mit »den beliebten sozialdemokratischen Schlagworten

aufgeräumt und deren gänzliche Unhaltbarkeit treffend nachgewiesen«.⁹⁰ Fischl trat auch danach mehrfach gegen die Mieterschutzgesetzgebung auf.⁹¹ Berührungspunkte mit der Sozialdemokratischen Partei konnten nicht festgestellt werden.

Es erscheint daher die Annahme plausibel, dass die Gestapo Fischl hinsichtlich seiner politischen Orientierung mit dem namensgleichen und beinahe genau ein Jahr jüngeren, am 16. Juli 1884 geborenen, sozialdemokratischen Funktionär und Reformpädagogen Hans Fischl verwechselte, der 1941 über Kuba in die USA flüchten konnte.⁹² Allerdings war Fischl, wie erwähnt, publizistisch vielfältig aktiv. Er veröffentlichte beispielsweise vor 1938 Beiträge im Organ des Bundes der Jüdischen Frontsoldaten »Jüdische Front«. Mindestens ein solcher Beitrag wurde in der von Irene Harand herausgegebenen antinazistischen Zeitung »Gerechtigkeit« zitiert. Möglicherweise lenkte dies die Aufmerksamkeit der Gestapo auf die Person Hanns Fischls.⁹³

Von Ende 1940 bis Ende 1942 bot Fischl insbesondere dem Heeresmuseum wiederholt Objekte an. Insgesamt erwarb das Heeresmuseum so mehr als 290 Einzelobjekte, wobei es sich überwiegend um Fotografien, Postkarten, Drucke, Lithografien und Plakate sowie einige Bücher handelte. Der letzte Ankauf erfolgte im Juli 1943.⁹⁴ Die Wiener Städtischen Sammlungen hatten bereits im Oktober 1940 erste Objekte zu »auffallend niedrigen Preisen« von Hanns Fischl angekauft.⁹⁵ Zwischen 1941 und 1943 verkaufte Fischl – abgesehen von den Wiener Städtischen Sammlungen – auch zahlreiche Objekte an die Österreichische Nationalbibliothek und deren Theatersammlung (heute:

85 Behördlich beschlagnahmt und der Österreichischen Nationalbibliothek zugewiesen wurden offenbar auch etliche topografische Ansichten. Ob ein Zusammenhang mit der Beschlagnahmung der Bibliothek bestand, ist dem Dossier der Nationalbibliothek nicht zu entnehmen: Werner, Dossier Fischl, Beilage 7.

86 Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938 – 1945, Wien 2018, S. 103, S. 237, S. 343.

87 Bücher werden unter den am 19. Juli 1939 aus dem Deutschen Reich ausgeführten Gegenständen nicht genannt: BDA-Archiv, Ausführformulare, K. 52, Zl. 2189/1939, Ansuchen um Ausfuhrbewilligung. Blatt 1, 14.03.1939.

88 Werner, Dossier Fischl, Beilage 7.

89 Tagesbericht Nr. 3 vom 7. – 9. September 1943, in: Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938 – 1945. Online Datenbank, <http://db.saur.de/TRAP/basicFullCitationView.jsf?documentId=TRAP-430903>, [03.08.2021].

90 Buchbesprechung von »Das Ende des Mieterschutzes«, in: »Hausbesitzer-Zeitung«, 01.10.1927, S. 8.

91 So wandte er sich 1929 in einem Gerichtsprozess, in dem er als Rechtsanwalt auftrat, gegen das Wohnungsanforderungsgesetz von 1925, bezeichnete die Sozialdemokraten als Leute, die den Justizpalast angezündet hätten, und prangerte an, dass die Gemeinde Wien nur Personen der Partei des Bürgermeisters Wohnungen zur Verfügung stellen würde. Dieses Auftreten Fischls in einem Gerichtsprozess wurde sodann Gegenstand eines durchaus feindseligen Artikels der Arbeiter-Zeitung: »Benehmen eines Rechtsanwalts«, in: »Arbeiter-Zeitung«, Wien, 26.03.1929, S. 8. Zu sonstigen Aktivitäten siehe etwa den Vortrag Fischls bei einer Versammlung des Hausbesitzerverbandes im März 1930 über »Das wahre Gesicht des Mieterschutzes: Hausbesitzerverbände«, in: »Kleine Volks-Zeitung«, Wien, 15.03.1930, S. 5.

92 Zu dem 1884 geborenen Dr. Hans Fischl: Hans Fischl, in: Wien Geschichte Wiki, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hans_Fischl, [05.10.2021].

93 »Tatsachen beweisen!«, in: »Gerechtigkeit«, Wien, 17.09.1936, S. 3. Zu Irene Harand und ihrem Kampf gegen den Nationalsozialismus: Erika Weinzierl – Christian Klösch – Kurt Scharr, Gegen Rassenhass und Menschennot. Irene Harand – Leben und Werk einer außerordentlichen Widerstandskämpferin, Wien 2004.

94 Siehe dazu weiter unten.

95 Eppel – Mertens, Restitution, S. 25.

Österreichisches Theaternuseum) sowie an das Museum für Völkerkunde (heute: Weltmuseum).⁹⁶

Dass die meisten Objekte aus der Sammlung Fischl in den Jahren 1941 und 1942 veräußert wurden und es sich dabei zumindest im Fall des Heeresmuseums um immer wertvollere Objekte handelte, lässt darauf schließen, dass sich die durch die Verfolgung bedingte ökonomische Zwangslage Fischls zunehmend verschärfte. Vor einer Deportation war Fischl zunächst dadurch geschützt, dass er mit einer Nichtjüdin verheiratet war und mit Erich Robert sowie später Nora Maria Vater zweier nichtjüdisch erzogener Kinder war. Damit galt er als in einer sogenannten »privilegierten Mischehe« lebend.⁹⁷ Dennoch wurde er am 6. September 1943 von der Gestapo festgenommen. Diese warf ihm vor, er hätte sein Umzugsgut aus Frankreich zurückbeordert und ohne behördliche Genehmigung der Veräußerung zugeführt. Ferner hätte er »an führende ausländische Persönlichkeiten Bettelbriefe geschrieben«. Er sei zudem Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und Herausgeber einer sozialistischen Zeitung gewesen und wegen Beamtenbeleidigung vorbestraft. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass zumindest die Angaben zu Fischls vermeintlicher Nähe zur Sozialdemokratischen

Partei fragwürdig erscheinen. Die Gestapo beantragte aufgrund dieser Vorwürfe »Schutzhaft«.⁹⁸

Die weitere Verfolgungsgeschichte weist in ihrer Überlieferung Lücken auf. Fischls Gattin Gertrude gab 1947 vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen an, dass ihr Ehemann laut Auskunft des Zentralmeldeamtes am 16. Oktober 1943 in das KZ Auschwitz deportiert worden sei.⁹⁹ Es ist zwar kein Deportationstransport für den 16. Oktober 1943 bekannt, und in den Listen der Transporte 47 c – 47 g zwischen September 1943 und Juni 1944 ist Hanns Fischl nicht angeführt.¹⁰⁰ Auf einer Personalkarte aus dem KZ Buchenwald findet sich allerdings der Eintrag, Hanns Fischl wäre im Juni 1944 in das KZ Auschwitz »eingewiesen« worden.¹⁰¹ Die Häftlingsnummer »158643«, die Hanns Fischl im KZ Auschwitz zugeteilt wurde, lässt sich allerdings eindeutig dem Monat Oktober 1943 zuordnen und bestätigt daher unzweifelhaft, dass er in diesem Monat in Auschwitz eintraf.¹⁰²

Anders als bislang angenommen und selbst in der amtlichen Bekanntgabe des Todeserklärungsverfahrens im Jahr 1947 angegeben nahm Hanns Fischl nach der Räumung des KZ Auschwitz-Birkenau durch die SS nicht an den Todesmärschen nach Mauthausen teil.¹⁰³ In Wirklichkeit

96 Im Fall der Städtischen Sammlungen waren dies 100 Objekte. Diese umfassten Ansichtskarten, Aquarelle, Fotografien, Grafiken, Helio- gravüren, Lithografien, Ölgemälde sowie je eine Porträtplakette und eine Bronzestatuette: Eppel – Mertens, Restitution, S. 25, S. 86f. Bei der Österreichischen Nationalbibliothek handelte es sich um mehr als 30 Objekte, nämlich Lithografien, Stiche und Drucke mit topografischen Darstellungen, Karten sowie eine Porträtillustration: Werner, Dossier Fischl, S. 1f. Die Theatersammlung erwarb 230 Objekte. Dies waren Stiche, Drucke, Lithografien, Aquarelle, Zeichnungen, Fotografien, Druckwerke und Bücher: Neuwirth – Strömmer, Dossier Fischl, S. 1 – 9. Im Fall des Museums für Völkerkunde wurden 160 Objekte angekauft. Es handelte sich um verschiedene ethnografische Objekte aus Asien und Afrika, insbesondere Drucke, Druckwerke und Stiche: Anderl, Dossier Fischl, S. 3, Anlage 1; Anderl, Dossier Nachtrag Fischl, S. 2f., Beilage 1.

97 Zum NS-Begriff der »Mischehen« siehe beispielsweise: Beate Meyer, Fragwürdiger Schutz – Mischehen in Hamburg (1933 – 1945), in: Beate Meyer (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 – 1945, Hamburg 2006, S. 78 – 87, hier: S. 81f. Die gesetzliche Definition wurde im »Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden« vorgenommen: RGBl. I, 1939, S. 864, Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939, 04.05.1938, § 7, S. 864.

98 Tagesbericht Nr. 3 vom 7. – 9. September 1943, in: Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938 – 1945. Online Datenbank, <http://db.saur.de/TRAP/basicFullCitationView.jsf?documentId=TRAP-430903>, [03.08.2021].

99 Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, 48 T 2349/46, Todeserklärungsakt Dr. Hanns Fischl, 02.07.1947, zitiert nach: Eppel – Mertens, Restitution, S. 26.

100 Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.2.1.1/1211140473 – 1211140477, Deportations from the Gestapo area Vienna (1939 – 1945). Nach einer freundlichen Mitteilung von Mag. Stephan Roth des DÖW vom 12.08.2021 ist es für die Spätphase der Deportation aus Wien allerdings nicht ungewöhnlich, dass deportierte Personen in den Transportlisten nicht nachweisbar sind.

101 Ebd., 1.1.5.3/5865323, Individuelle Unterlagen Buchenwald/Häftlings-Personal-Karte Hanusz Israel Fischl.

102 Zudem ist Hanns Fischl für Februar 1944 als Patient der Zahnstation des Häftlingskrankenhauses im KZ Auschwitz nachweisbar: Memorial and Museum Auschwitz-Birkenau, Digital Repository, <http://auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners/>, [16.08.2021]. Die Häftlingsnummer aus Auschwitz ist auch auf einer »Effektenkarte« des KZ Buchenwald angegeben: Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.5.3/5865322, Individuelle Unterlagen Buchenwald/Effektenkarte Hanusz Israel Fischl. Die Zuordnung der Häftlingsnummer zum Monat Oktober 1943 beruht auf folgendem Befehl: Arolsen Archives, ITS Digital Archive, E-Guide 17 IKRK 80/ITS Archive. Häftlingsnummernverzeichnis, S. 7, https://eguide.arolsen-archives.org/fileadmin/eguide-website/downloads/H%C3%A4ftlingsnummernverzeichnis_dt_aroa.pdf, [16.08.2021]. Zur Zahnbehandlung in Auschwitz: Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.1.2.1/532422, Eintrag in Behandlungsbuch des Häftlingskrankenhauses der Zahnstation des KL Auschwitz, 23.02.1944.

103 Die amtliche Bekanntgabe in der Wiener Zeitung am 24. April 1947 behauptet, Fischl hätte sich im Jänner 1945 im Konzentrationslager Mauthausen befunden: »Dr. Hanns Fischl«, in: »Wiener Zeitung«, 24.04.1947, S. 6. Im Bericht der Provenienzforschung des Wien Museums aus dem Jahr 2001 wird wiederum angegeben, Fischl wäre zuletzt im Jänner 1945 auf einem Todesmarsch nach Mauthausen gesichtet worden: Eppel – Mertens, Restitution, S. 25. Tatsächlich dürfte dies jedoch auf einer Fehlinterpretation einer Aussage Gertrude Fischls im Todeserklärungsverfahren beruhen. In diesem sagte sie nämlich aus, dass ihr ein Mithäftling ihres Gatten in Auschwitz, Günther Martiny, berichtet hätte, »dass er gelegentlich des Todesmarsches im Jänner 1945 nach Mauthausen von meinem Gatten getrennt worden sei und seither von ihm nichts mehr wisse«. Todeserklärungsakt Dr. Hanns Fischl, Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, 48 T 2349/46, 02.07.1947, zitiert nach: Eppel – Mertens, Restitution, S. 26. Tatsächlich ist ein KZ-Häftling namens Günther Martiny im KZ Mauthausen ab 25. Jänner 1945 nachweisbar. Zuvor war dieser ab 3. September 1944 im KZ Auschwitz festgehalten

wurde er knapp vor der Befreiung des KZ Auschwitz in das KZ Buchenwald gebracht, wo er am 22. Jänner 1945 nachweislich eintraf.¹⁰⁴ Fischl wurde in der politischen Abteilung des KZ Buchenwald registriert und ein Eintrag in der Personalkarte mit dem Vermerk »Politischer Jude« versehen.¹⁰⁵ Dies dürfte im Zusammenhang mit der erwähnten und mit hoher Wahrscheinlichkeit unrichtigen Behauptung der Gestapo stehen, Fischl wäre Herausgeber einer sozialistischen Zeitschrift und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei gewesen.¹⁰⁶

Am 24. Jänner 1945 wurde Hanns Fischl jedenfalls nachweislich an das Buchenwald-Außenlager S III in Ohrdruf überstellt.¹⁰⁷ In Ohrdruf wurden die Häftlinge unter härtesten Bedingungen zum Bau unterirdischer Stollen eingesetzt. Es wird geschätzt, dass 7.000 Personen im Außenlager Ohrdruf verstarben.¹⁰⁸ Am 13. März 1945 wurde Hanns Fischl im Rahmen eines Todesmarsches in das KZ Bergen-Belsen gebracht. Es handelte sich dabei um einen jener Transporte, mit dem Kranke und nicht mehr Arbeitsfähige in »Sterbelager« abgeschoben wurden. Das Schicksal Hanns Fischls lässt sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehen. Aufgrund seiner Verlegung in das KZ Bergen-Belsen scheint er im Totenbuch des KZ Buchenwald und des Außenlagers Ohrdruf nicht auf.¹⁰⁹ Im KZ Bergen-Belsen herrschten verheerende Unterbringungs-, Versorgungs- und Hygieneverhältnisse. Die Sterblichkeitsraten

unter den KZ-Häftlingen waren extrem hoch. Allein im März verstarben 18.168 Menschen.¹¹⁰ Es ist daher wahrscheinlich, dass Hanns Fischl noch während des Todesmarsches nach Bergen-Belsen oder nach seiner Ankunft im dortigen Lager verstarb. Die letzte Nachricht Hanns Fischls, welche seiner Gattin zukam, stammte jedenfalls noch aus Auschwitz und war mit 10. Dezember 1944 datiert. Im Jahr 1947 beantragte Gertrude Fischl schließlich die Todeserklärung ihres Mannes, die am 2. Juli 1947 ausgesprochen wurde, womit Hanns Fischl als mit 8. Mai 1945 verstorben galt.¹¹¹

Soweit es aufgrund der dokumentierten, schriftlichen Museumskorrespondenz fassbar ist, trat Hanns Fischl erstmalig im Jahr 1935 mit dem Heeresmuseum in Kontakt und wandte sich anschließend auch in den nachfolgenden Jahren bis 1938 wiederholt und auf eigene Initiative an den Direktor des Museums, Alfred Mell.¹¹² Dabei schenkte und verkaufte er dem Heeresmuseum mehrfach einzelne Stücke, machte es auf Ankaufgelegenheiten aufmerksam und nahm nachweislich an mindestens einer Führung durch Direktor Mell teil.¹¹³ 1935 unterstützte Fischl außerdem Mells jahrelang verfolgtes und schließlich durch die Machtübernahme des NS-Regimes zu Fall gebrachtes Herzensanliegen einer Teilübersiedelung des Heeresmuseums in die Neue Burg am Heldenplatz.¹¹⁴

worden: Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.26/1616596, Häftlings-Personal-Karte Günther Martiny. Die Aussage Martinys ist also so zu verstehen, dass er wegen des Todesmarsches nach Mauthausen von Hanns Fischl getrennt wurde – und nicht auf dem Todesmarsch.

104 Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.5.3/58653323, Individuelle Unterlagen Buchenwald/Effektenkarte Hanusz Israel Fischl; ebd., Individuelle Unterlagen Buchenwald/Häftlings-Personal-Karte Hanusz Israel Fischl.

105 Ebd., Beilage 5; ebd., 1.1.5.1/5285700, Listenmaterial Buchenwald/Neuzugänge von KL Auschwitz, 22.01.1945.

106 Tagesbericht Nr. 3 vom 7. – 9. September 1943, in: Tagesrapporte der Gestapo-Einstellungsstelle Wien 1938 – 1945. Online Datenbank, <http://db.saur.de/TRAP/basicFullCitationView.jsf?documentId=TRAP-430903>, [03.08.2021].

107 Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.5.1/5320481, Listenmaterial Buchenwald/Transportliste zum Transport in das Außenlager SIII, 24.01.1945.

108 Als das Lager am 1. April 1945 von der SS evakuiert wurde, wurden während des Todesmarsches nach Buchenwald abermals mehr als 1.000 Personen getötet. Das Außenlager Ohrdruf, <https://www.buchenwald.de/564/>, [16.08.2021].

109 Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.5.1/5287646, Transporte zum KL Bergen-Belsen/Transportliste, 13.03.1945; ebd., 6.3.3.2/101620413, Korrespondenzakte/ITS Arolsen an Gertrude Fischl (T/D-535029), 10.12.1958. Zu diesen Transporten auch: Das Außenlager Ohrdruf, <https://www.buchenwald.de/564/>, [16.08.2021]. Die Toten 1937 – 1945. Konzentrationslager Buchenwald, <http://totenbuch.buchenwald.de/recherche/index/reset/true>, [16.08.2021]; Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 1.1.5.1/5399951 – 5399978, Listenmaterial Buchenwald/Auszüge aus Totenbüchern des Konzentrationslagers Buchenwald/Kommando Ohrdruf und Außenkommando Crawinkel, 21.01. – 25.03.1945.

110 Eberhard Kolb, Bergen-Belsen. Vom »Aufenthaltslager« zum Konzentrationslager. 1943 – 1945 (= Bergen-Belsen-Schriften, Bd. 2, Göttingen 2002), S. 43.

111 Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, 48 T 2349/46, Todeserklärungsakt Dr. Hanns Fischl, 02.07.1947, zitiert nach einer Kopie der IKG Wien.

112 HGM, Personenkartei zur Direktionsregistratur, Karteikarte »Fischl Hanns, Dr, Rechtsanwalt«.

113 HGM, DionReg, K. »1935 Nr. 605 – 793«, Exh. Nr. 778/1935, Niederschrift über den Ankauf des Bildes BI22998, 01.10.1935; ebd., K. »1935 Nr. 793 – 908«, Exh. Nr. 810/1935, Niederschrift zur Widmung eines Plakates durch Hanns Fischl, 11.10.1935; HGM, Personenkartei zur Direktionsregistratur, Karteikarte »Fischl Hanns, Dr, Rechtsanwalt«; HGM, DionReg, Exhibitenprotokoll »1936 870 – 1216/1937 1 – 800«, Eintrag zu Exh. Nr. 185/1937, 19.02.1937. Zur Schenkung der Bleistiftzeichnung: ebd., K. »1937 Nr. 280 – 371«, Exh. Nr. 370/1937, Niederschrift über die Schenkung der Zeichnung BI18806, 20.04.1937; ebd., K. »1937 Nr. 570 – 699«, Exh. Nr. 581/1937, Fischl an Mell, 18.06.1937; ebd., K. »1937 Nr. 570 – 699«, Exh. Nr. 581/1937, Konzept zu Mell an Fischl, 19.06.1937; ebd., K. »1938 Nr. 100 – 200«, Exh. Nr. 188/1938, Fischl an Mell, 15.08.1937; ebd., Exh. Nr. 188/1938, Fischl an Direktion, 27.01.1938; ebd., Exh. Nr. 188/1938, Aktenvermerk über die Schenkung der Fotografie LBI5583, 02.03.1938.

114 HGM, DionReg, K. »1935 Nr. 441 – 600«, Exh. Nr. 449/1935, Fischl an Mell, 24.05.1935. Zu den Plänen zur »Verlegung« des Heeresmuseums in die Neue Burg siehe beispielweise Richard Hufschmied, Die »Überlebensfrage des Aschenbrödels unter den Wiener Staatlichen Museen«. Das Heeresmuseum und der Traum von seiner zentralen und attraktiven Lage in der Neuen Hofburg von 1924 bis 1950, in: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.), Viribus Unitis. Jahresbericht 2015 des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 2016, S. 40 – 70.

Vor dem Hintergrund der Verfolgung durch das NS-Regime wandelte sich das Verhältnis zwischen Fischl und dem Museum grundlegend, und statt gelegentlicher Schenkungen trat dieser nunmehr wiederholt mit Verkaufsangeboten an das Heeresmuseum heran. Dies war erstmalig im Dezember 1938 der Fall, als er, wie bereits erörtert, vergeblich versuchte, Stücke seiner Plakatsammlung an das Heeresmuseum zu verkaufen, nachdem er diesbezüglich bereits vom Heeresarchiv Wien abgewiesen worden war. Bei dieser Gelegenheit widmete Fischl dem Heeresmuseum jedoch auch drei Blankwaffen und mehrere militärische Ausrüstungsstücke. Der Zusammenhang mit der Verfolgungssituation wird dadurch deutlich, dass Fischl Direktor Mell schrieb, dass er seine Sachen ehestens fortschaffen müsse, und daher um baldige Verständigung ersuchte.¹¹⁵ Von 17. Oktober 1940 bis Juli 1943 wandte sich Fischl dann wiederholt mit Verkaufsangeboten an das Heeresmuseum. Dieses erwarb insgesamt 293 Objektpositionen, wobei es sich vor allem um Fotografien, Postkarten, Lithografien, Stiche, Drucke, Briefverschlussmarken, Bücher, einzelne Plakate, Pfeifenköpfe und Aquarelle handelte.

Zu den Verkäufen kam es dabei stets auf Initiative Hanns Fischls, der zwölfmal Objekte zur Ansicht vorlegte, von denen ein Teil in sieben Ankaufsvorgängen erworben wurde. Dabei bestand für die bis 1942 angebotenen Objekte bei den zuständigen Fachreferenten – mit Ausnahme des Referenten für die Fotosammlung – eher geringes Interesse. Der für die Kunstsammlung zuständige Bruno Wikingen zeigte sich dabei besonders ablehnend, wobei Äußerungen Wikingens darauf schließen lassen, dass seine Aversion auch durch antisemitische Ressentiments gespeist wurde. So hielt er in der Niederschrift zu einem Verkaufsangebot von Dezember 1941 schriftlich fest, dass er einen Ankauf ablehne, weil »Fischl immer wieder herkommt und uns den größten Mist anbietet, auch als Jude für den ständigen Kundenverkehr mit dem H. M. [Heeresmuseum, Anm. d. Verf.] für dasselbe rufgefährdend werden könnte.«¹¹⁶ Mell und der für die Fotosammlung zuständige Kövess sprachen sich hingegen meist und auch über die Stellungnahme Wikingens hinweg für Ankäufe aus, wobei hier eine grundsätzlich wohlwollende, bei Kövess mitunter aber auch gönnerhaft erscheinende Haltung erkennbar wird. So hielt Kövess in einem Akt fest, die betreffenden Fotografien seien so



Bild: HGM

**Objekt aus der Sammlung Fischl:
Pfeifenkopf aus Porzellan mit der Umschrift
»Erinnerung an meine Dienstzeit«, 1917/1918**

schlecht und vergilbt, »dass man sie kaum geschenkt nehmen kann«. Weil der Preis aber so gering sei, könne »man eventuell so wohlütig sein und die 16 Kopien um diesen Preis übernehmen.«¹¹⁷

Fischl erscheint daher, soweit dies aufgrund der erhalten gebliebenen Korrespondenz nachvollziehbar ist, in den Verkaufskontakten in die Rolle des Bittstellers gedrängt. Die bezahlten Preise lagen meist unter den von Fischl ursprünglich geforderten Summen oder wurden vom Heeresmuseum selbst festgelegt. Zudem erfolgte die Bezahlung meist mit großer Verzögerung und so, dass mehrere Verkäufe zusammengefasst wurden. Allerdings wurden nicht alle Preise von Hanns Fischl akzeptiert, sodass Angebote dokumentiert sind, die aufgrund der zu geringen gebotenen Summe von Fischl wieder zurückgezogen wurden oder zu denen er telefonische Gegenforderungen stellte, weshalb zu vermuten ist, dass es im Zuge des wiederholten persönlichen Erscheinens Fischls im Heeresmuseum zu mündlichen Unterredungen mit Mell zu den Verkaufsangeboten kam.¹¹⁸ In einzel-

115 HGM, DionReg, K. »1938 Nr. 100 – 200«, Exh. Nr. 188/I/1938, Fischl an Direktion des HM, 11.12.1938; ebd., Exh. Nr. 188/I/1938, Vermerke auf Fischl an Direktion des HM, 14.12.1938.

116 Wikingen monierte verächtlich und zudem zu Unrecht, dass Hanns Fischl ohne das »gesetzlich vorgeschriebene Abzeichen« in das Arsenal komme, woraus sich unangenehme Konsequenzen für eine Anstalt der Wehrmacht ergeben könnten. Anders als von Wikingen behauptet, war Hanns Fischl jedoch in Wirklichkeit als in »privilegierter Mischehe« befindlich nicht zum Tragen des sogenannten »Judensterns« verpflichtet. HGM, DionReg, K. »1941 Nr. 1 – 20«, Zl. 8/VII/1941, Vermerk Wikingen zum Angebot Hanns Fischls, 17.12.1941.

117 Ebd., K. »1940 Nr. 41 – 60«, Zl. 59a/1940, Stellungnahme Kövess, 14.12.1940.

118 HGM, DionReg, K. »1941 Nr. 1 – 20«, Zl. 76/I/1942, Aktenvermerke über Preisangebot Heeresmuseum und Ablehnung des Verkaufes, 25.02. und 02.03.1942; ebd., Zl. 76/I/1942, Rückübernahmebestätigung Hanns Fischl, 02.03.1942; ebd., Zl. 76/I/1942, Vermerk Mayer zu einem Telefongespräch mit Fischl, 02.03.1942; ebd., Zl. 76/IV/1942, Vermerk Wikingen zu einem Telefongespräch mit Fischl, 20.05.1942.



Bild: HGM

**Objekt aus der Sammlung Fischl:
Foto einer Pökel- und Räucheranlage der k. u. k. Armee in Trient, Erster Weltkrieg**

nen Fällen wurden Objekte, die von früheren Angeboten zunächst nicht ausgewählt und angekauft, jedoch nicht wieder aus dem Heeresmuseum abgeholt worden waren, zu einem späteren Zeitpunkt als Schenkung oder als »gratis« inventarisiert oder zu einem anderen Kauf hinzugerechnet, ohne dass in jedem dieser Fälle klar war, ob dies stillschweigend oder mit Zustimmung Fischls erfolgte.¹¹⁹ Auch dies verdeutlicht, wie prekär die Position Fischls als Verkäufer war und dass es sich hier um Notverkäufe vor dem Hintergrund der Repression durch das NS-Regime und nicht um freiwillig eingegangene Geschäfte handelte, wie dies ohne entsprechende historische Einordnung zunächst erscheinen mag.

Im Jahr 1942 sah sich Fischl offenbar gezwungen, sich auch von ihm wertvolleren Stücken zu trennen, zumal er dem Heeresmuseum nun vermehrt höherwertige Kunst-

werke und Erinnerungsstücke anbot, die überwiegend bereitwillig übernommen wurden und auch höhere Preise erzielten.¹²⁰ Der letzte Kauf von Hanns Fischl auf der Grundlage von Angeboten, die im Februar 1943 unterbreitet worden waren, erfolgte im Juli 1943 und damit nur zwei Monate vor seiner Verhaftung durch die Gestapo.¹²¹

Erwerbungen aus der Sammlung Hanns Fischl waren ab dem Jahr 2000 bereits vom Wien Museum, der Österreichischen Nationalbibliothek, dem Österreichischen Theatermuseum und dem Weltmuseum untersucht worden. Im HGM/MHI wurde dieser Fall im Jahr 2021 eingehend aufgearbeitet, wobei auch zur Biografie und Verfolgungsgeschichte Hanns Fischls zusätzliche, in der Provenienzforschung zu seiner Person bislang nicht bekannte oder berücksichtigte Sachverhalte aufgezeigt und Angaben

¹¹⁹ HGM, DionReg, K. »1941 Nr. 1 – 20«, Zl. 76/III/1942, Aktenvermerk Wikingen zur Inventarisierung der Objekte BI25781 – 25785, 20.04.1942; ebd., Zl. 8/IV/1941, Aktenvermerke zu den von Hanns Fischl am 12.12.1938 übergebenen Objekten, 27.05.1941 und 25.09.1941; Kurz, Dossier Fischl, S. 23, S. 28 – 31.

¹²⁰ Kurz, Dossier Fischl, S. 26 – 29.

¹²¹ HGM, DionReg, K. »1941 Nr. 1 – 20«, Zl. 76/VIII/1942, Aktenvermerk über die Zahlungsanweisung, 15.07.1943.



Bild: HGM

Objekt aus der Sammlung Fischl:
Aquarell von Agujari Tito, Schiffstaupe in Triest unter der Patronanz des Erzherzogs Friedrich und der Erzherzogin Isabella, undatiert

korrigiert werden konnten. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Provenienzforschung des HGM/MHI legte die Kommission für Provenienzforschung dem Kunstrückgabebeirat ein Dossier zu 292 Einzelobjekten und einer Objektposition aus zehn Kartons Briefverschlussmarken vor. Dieser empfahl die Restitution dieser Objekte, mit Ausnahme jener, von denen gesichert bekannt ist, dass sie nach 1945 Plünderungen zum Opfer gefallen sind.¹²²

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Beitrages war die Erb*innenermittlung durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien soeben abgeschlossen worden. Es wird angestrebt, die 200 in den Sammlungen des HGM/MHI noch vorhandenen und überwiegend aus Drucken, Fotografien und Büchern bestehenden Objekte aus der Sammlung Fischl möglichst zeitnah im Frühjahr 2022 zu restituieren.¹²³

¹²² Kurz, Dossier Dr. Hanns Fischl; Beschluss des Kunstrückgabebeirates vom 5. November 2021 betreffend Dr. Hanns Fischl, https://provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Fischl_Hanns_2021-11-05.pdf, [29.12.2021].

¹²³ 84 weitere Objekte sind zur Restitution empfohlen, da für diese in der Nachkriegszeit nicht eindeutig dokumentiert wurde, dass sie während des Krieges oder in der Nachkriegszeit durch Plünderung oder Kampfeinwirkung in Verlust gerieten. Da jedoch 40 Prozent der Museumssammlung ab 1944 und in den ersten Nachkriegsjahren verloren gingen und nach diesen Objekten von den betroffenen Sammlungsreferaten des HGM/MHI von April bis September 2021 intensiv gesucht wurde, kann davon ausgegangen werden, dass es sich ebenfalls um Kriegsverluste handelt. Sollten die gesuchten Objekte im Zuge der seit 1998 laufenden elektronischen Erfassung des Gesamtbestandes des HGM/MHI, bei der es sich zugleich um eine Generalinventur handelt, zukünftig aufgefunden werden, werden diese selbstverständlich unverzüglich restituiert werden.